

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite	Seite
Zur Frage der Arbeiterräte	225	
Die Erdrosselung Deutschlands	227	
Gesetzgebung und Verwaltung. Vereintigungsbestrebungen von Baden-Württemberg. — Bekämpfung der Arbeit in Bayern. — Ausbau der Gewerbeaufsicht durch Handelsinspektionen	229	
Arbeiterbewegung. Arbeiterbriefe aus Versailles I. — Appell an die Werner Konferenz. — Bestrebungen für einen gewerkschaftlichen Einheitsverband im Gariendau. — Terrorismus bei den Berliner Holzarbeitern. — Aus den deutschen Gewerkschaften	231	
Kongresse. Außerordentlicher Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes. — Dänischer Gewerkschaftskongress	234	
Lohnbewegungen. Einheitliche Regelung der Arbeitszeit im Gesamtgartenbau. — Schiedsgericht im Buchdruckgewerbe	236	
Arbeitsvermittlung. Die Sicherung der Selbstverwaltung in den Arbeitsnachweisen. — Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsnachweis	237	
Kartelle und Sekretariate. Arbeiterssekretäre für Bamberg, Eisenach, Hof und Hirschberg gesucht	239	
Genossenschaftliches. An die Genossenschaftler aller Länder	239	
Mitteilungen. Parteisekretär gesucht. — Unterstützungsvereinigung	240	
Literarisches. Neuerschienene Bücher und Schriften	240	

Zur Frage der Arbeiterräte.

Neben den Betriebsräten haben die lokalen Arbeiterräte in der Revolution eine erhebliche Bedeutung erlangt. Auch bei diesen Räten handelt es sich um Einrichtungen, die eine wesentliche Erweiterung der Arbeiterrechte in Deutschland bedeuten würde, sobald sie die gesetzliche Legalisation erlangen. Die Regierung hat die gesetzliche Anerkennung dieser Räte in Aussicht gestellt, offen ist nur noch die Frage, welche Form und welche Aufgaben sie schließlich erhalten werden.

Auch dieses Problem ist für die deutschen Arbeiter nicht neu; schon seit Jahrzehnten hat die Partei sowohl als die Gewerkschaften eine gesetzliche Vertretung der Arbeiter in Arbeits- oder Arbeitskammern gefordert. Der Parteitag zu Gotha 1876 setzte schon eine Kommission ein, um diese und ähnliche Fragen der Sozialpolitik zu untersuchen. Das Ergebnis ihrer Arbeit war der sozialpolitische Gesetzentwurf **Frißsche-Webel** vom Jahre 1877, der ausdrücklich die Forderung nach Gewerkekammern enthielt. Diese Gewerkekammern sollten berufen sein, die Gewerbs- und Arbeiterinteressen zu vertreten, den Behörden regelmäßig Berichte zu erstatten, Anträge an die Behörden zu stellen, sowie gemeinsame gewerbliche Einrichtungen und Fachbildungsanstalten zu beaufsichtigen. In der Reichstagsession von 1884/85 wiederholte die sozialdemokratische Fraktion ihre Anträge und 1885/86 brachte sie den Antrag **Auer** ein, der ein vollständiges Arbeiterschutzgesetz darstellte. Dieser Antrag Auer verlangte ein Reichsarbeitsamt an der Spitze, für Bezirke von je 200 bis 400 000 Einwohnern eine Arbeitskammer und einen Arbeitsrat. Der letztere sollte die Behörde darstellen, die Kammer aber eine diese Behörden beratende und kontrollierende Instanz. Die Aufgaben der Kammern waren im Antrag Auer erheblich weiter gezogen, als in dem Entwurf der Partei von 1877. Die Kammern sollten in allen das wirtschaftliche Leben ihres Bezirks berührende Fragen

die Arbeitsämter mit Rat und Tat unterstützen. Insbesondere sollten sie Untersuchungen über die Wirkung von Handels- und Schiffsfahrtsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben, über die Lohnhöhe und Mietpreise, Konsumverhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerbliche Anstalten, Modell- und Musterjammungen, Wohnungszustände, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung anstellen, Bescheidungen über Mißstände im gewerblichen Leben sollten sie zur Kenntnis der Behörden bringen, Gutachten über Maßregeln und Gesetzentwürfe abgeben, die das wirtschaftliche Leben ihres Bezirks berühren. Auch sollten sie **Minimallohne** für die Arbeiter festsetzen, mit einem Appellrecht der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitgeber an den Arbeitskammertag. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern sollten die Kammern Schiedsgerichte bilden, die aus je 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitern bestehen sollten mit einem beamteten Vorsitzenden. Gegen die Urteile der Schiedsgerichte sollte Berufung an die Kammer selbst zulässig sein. Einmal jährlich sollte das Reichsarbeitsamt Vertreter sämtlicher Arbeitskammern zu einer allgemeinen Beratung über die wirtschaftlichen Interessen berufen. Jede Kammer sollte einen Vertreter der Unternehmer und einen Vertreter der Arbeiter zu diesen Tagungen entsenden.

Im Jahre 1890 wurde dieser Entwurf noch einmal dem Reichstage unterbreitet, nur war diesmal die Festsetzung von Minimallohnen den Arbeitskammern entzogen, weil inzwischen die gewerkschaftliche Aktion der deutschen Arbeiter eingesetzt hatte, und weil man auch wohl innerhalb der Partei in den gesetzlichen Minimallohnen gewisse Gefahren für die Arbeiter zu entdecken begann. Der Entwurf von 1890 verlangt Arbeitskammern für einzelne Wirtschaftsbezirke; die Kammern sollen aus etwa 24 bis 36 Mitgliedern bestehen, die je zur Hälfte Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein und aus allgemeinen

Herborgehoben sei, daß eine Umsatzgrenze von 3000 Mk. festgelegt wurde und die Beiziehung und Rückzahlung der Kaution verlangt wurde. Die Kaution schütze die Vereine vor unlauteren Elementen nicht, sie verschütze nur die „freie Bahn dem Tüchtigen“, der nicht im Besitz einer größeren Geldsumme sei.

Die Konferenz beschloß, das Vorstandsmitglied Döhnel dem Verbandstag des Centralverbandes der Handlungsgehilfen zur Wiederwahl vorzuschlagen. Auch der Redakteur Hartmann wurde wiedergewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Kollektivvertrag in der Leigwarenindustrie.

Am 7. Mai wurde nach langen Unterhandlungen ein allgemeiner Tarif vereinbart, der sich auf die gesamte Leigwarenindustrie einschließlich der Leigwarenabteilungen in den gemischten Betrieben erstreckt. Die Entlohnung ist nach Grundlöhnen zuzüglich von Ortszuschlägen, die von dem Bezirks- bzw. dem Centralausschuß festgesetzt werden, geregelt. Die Löhne betragen pro Stunde für Facharbeiter 1,45 Mk., für Hilfsarbeiter 1,27 Mk. und für Arbeiterinnen 0,81 Mk. und sind wiederum nach Altersklassen abgestuft bis zu 1,18 Mk., 0,63 Mk. bzw. 0,53 Mk. Vorarbeiter und Vorarbeiterinnen erhalten wöchentlich 5 Mk. mehr als die Facharbeiter bzw. die ältesten Arbeiterinnen. Die Mindestzulagen betragen pro Woche für die Facharbeiter 10 Mk., für die Hilfsarbeiter 7,50 Mk. und für die Arbeiterinnen 5 Mk. Ueberstunden werden mit einem Aufschlag von 25 Proz. und die Sonntagsarbeit mit 50 Proz. bezahlt. Bei Akkordarbeit erfolgt auf die Grundlöhne einschließlich der Ortszuschläge ein Aufschlag von 10 Proz. Die Ferien betragen je nach der Beschäftigungsdauer 3 bis 12 Tage und wird für diese Zeit der Lohn weiterbezahlt. Den Vertrauensleuten der vertragschließenden Arbeiterorganisation steht das Recht zu, im Betriebe ihre Verbandstätigkeit zu vollziehen. In Frage kommen 418 Betriebe mit ungefähr 6000 beschäftigten Personen. In normalen Zeiten bei genügenden Rohprodukten erhöhen sich diese Zahlen ganz bedeutend.

Arbeitsvermittlung.

Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsnachweis.

In den für die Arbeitsgemeinschaft festgelegten vorläufigen Satzungen ist neben anderem auch die Frage der Regelung des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage vorgesehen.

Die Durchführung dieser Angelegenheit schafft auf dem Gesamtgebiet der Arbeitsvermittlung eine vollständig neue Situation, der alle anderen Körperschaften, die sich mit der Regelung des Arbeitsnachweises befassen, Rechnung tragen müssen. So sieht sich unter anderem der Verband deutscher Arbeitsnachweise genötigt, gemäß diesem Beschlusse seine Stellung einzurichten, und haben deshalb bereits Besprechungen mit den Interessentenkreisen für das Arbeitsnachweises stattgefunden.

In nächster Zeit findet eine weitere Konferenz statt, die entsprechend der neuen Situation auf diesem Gebiete Grundsätze ausarbeiten soll, und mit diesen Grundsätzen soll dann mit dem Reichsarbeitsministerium, wo zurzeit eine Vorlage für gesetzliche Regelung

des Arbeitsnachweises ausgearbeitet wird, in Verbindung getreten werden. Es darf erwartet werden, daß nunmehr das Arbeitsnachweises endlich einmal eine Regelung erfährt, die den tatsächlichen Bedürfnissen auf diesem Gebiete Rechnung trägt und der Arbeiterchaft das ihr auch auf diesem Gebiete zukommende Mitspracherecht sichert.

Arbeiterversicherung.

Teuerungszulagen für Rentenbezieher.

Der Allgemeine Knappschaftsverein zu Bochum erhöhte die Teuerungszulagen für Invaliden auf 16 Mk., für Witwen auf 12 Mk. und für Waisen auf 2 Mk. Bisher sind die halben Beiträge als Teuerungszulagen gewährt worden. Diese Zulagen werden jedoch nur gewährt, wenn mit dem sonstigen Einkommen zusammen die Grenzen von 75 Mk. für Invaliden und 50 Mk. für Witwen nicht überschritten werden, wozu für jedes Kind oder jeden sonstigen Angehörigen noch 10 Mk. mehr zu rechnen sind.

Mitteilungen.

Sekretäre für München gesucht.

Der Gewerkschafts-Verein München sucht einen tüchtigen, erfahrenen Arbeitersekretär, der mit allen einschlägigen Gesetzen vertraut sein muß.

Ferner werden 2 Gewerkschaftssekretäre angestellt. Es wird auf organisatorische Kräfte, die mit dem Wesen des Gewerkschaftslebens vollständig vertraut und rednerisch befähigt sind, reflektiert. Einer der Sekretäre muß, auch die amerikanische Buchführung beherrschen, da er die Kassengeschäfte mit zu übernehmen hat.

Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation ist Voraussetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Teuerungszulage wird gewährt und Dienstjahre eventuell angerechnet. Die Angestellten haben Pensionsanspruch.

Bewerbungen sind spätestens 25. Mai 1919 an den Gewerkschafts-Verein München, Pestalozzistraße 40 III, mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu richten.

Arbeitersekretär für Wiesbaden gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Wiesbaden wird ein tüchtiger Sekretär gesucht. Geeignete Bewerber mit rednerischer Fähigkeit wollen ihre Angebote mit Gehaltsforderung unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit nebst kurzem Aufsatz über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs bis zum 5. Juni an Heinrich Pfeiffer, Wiesbaden, Wellrichstr. 49 (Gewerkschaftshaus) mit der Aufschrift „Arbeitersekretär“ einreichen.

Arbeitersekretär für Gelsenkirchen gesucht.

Verlangt wird eine tüchtige Kraft mit guten Kenntnissen der Sozialgesetzgebung. Gehalt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse, Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet. Eintritt möglichst bald. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 15. Juni an den Kartellvorsitzenden Paul Kämmerer, Gelsenkirchen, Florastraße 33, zu richten.

Reich, auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlssystem hervorgehen sollen. Die Zusammensetzung der Räte entspricht dadurch den demokratischen Grundsätzen, und es ist auch durch die Anwendung der Urwahlen nach dem Proportionalwahlssystem sowohl die Wahl wirklich sachkundiger Arbeitervertreter, als auch die Berücksichtigung aller Strömungen und Auffassungen in der Arbeiterschaft sichergestellt. Neben den früher genannten Aufgaben der Kontrolle und Begutachtung sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Angelegenheiten, will die Vorstandskonferenz den Arbeiterräten auch die neue Aufgabe zuweisen, als Mitglied der Wirtschaftskammer bei der Sozialisierung von Betrieben oder Wirtschaftszweigen mitzuwirken. Diese Wirtschaftskammern werden sogar als Träger der Produktion in Aussicht genommen, während die Gewerkschaften für sich lediglich in Anspruch nehmen, die Tätigkeit der Wirtschaftskammern im Sinne einer zielbewußten Arbeiterpolitik zu beeinflussen. Die Gewerkschaften werden für die Arbeitervertreter in diesen Kammern Richtlinien aufstellen und die dauernde Verbindung unter ihnen und mit ihnen aufrechterhalten.

So stehen die Gewerkschaften diesen Fragen keineswegs fremd oder ablehnend gegenüber, sie waren im Gegenteil viel früher aufgestanden, als manche der vorlauten Verfechter der Arbeiterräte-idee von heute. Freilich haben wir unsere Arbeiterkammerforderungen weder aus Rußland noch vom Haupte Ullstein bezogen; sie sind vielmehr aus der gewerkschaftlichen Praxis entstanden, und zwar zu einer Zeit, wo mancher heutige Wortführer der Arbeiterräte den Weg zur gewerkschaftlichen oder auch nur zur politischen Organisation noch gar nicht gefunden hatte. Die Gewerkschaften haben damals auf Grund ihrer Erfahrungen den reinen Arbeiterkammern den Vorzug vor den paritätischen Kammern gegeben, die die Partei seit 1877 gefordert hatte. Die Arbeiterschaft ist heute stark genug, in den Wirtschaftskammern mit den Betriebsleitern und Unternehmervertretern die Interessen des Wirtschaftslebens mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Aber trotzdem erübrigt sich die Sondervertretung in Arbeiterräten keineswegs, ebensowenig wie die Unternehmer ihre Sondervertretung in Handwerks-, Handels- usw. Kammern aufzugeben geneigt wären. Und deshalb muß die Forderung des Kölner Gewerkschaftskongresses nach reinen Arbeiterkammern nach wie vor der Revolution aufrechterhalten bleiben. Die Arbeiterräte müssen diese Aufgaben durch Gesetz zuerkannt erhalten.

Die Gewerkschaften selbst aber werden durch diese gesetzlichen Einrichtungen in keiner Weise überflüssig gemacht. Vielmehr werden die Arbeiterräte genau so wie die Betriebsräte auf die Dauer nur dann eine erfolgreiche Tätigkeit entfalten können, wenn sie sich auf die freien gewerkschaftlichen Organisationen draußen stützen können. Gesetzliche Organe werden durch den Gesetzgeber in ihrer Tätigkeit immer beschränkt sein, sie müssen sich genau an ihre gesetzlichen Funktionen halten. Die Gewerkschaften aber sind freie Organisationen und passen sich den Bedürfnissen des Tages an. Gesetzliche Organe können keine Kämpfe führen, weil sie mehr Verwaltungsorgane sind. Die Gewerkschaften dagegen sind und bleiben Kampforganisationen der Arbeiterklasse, und gerade darin liegt der Einfluß begründet, den sie sowohl auf die Betriebs- als Ar-

beiterräte erlangen werden und erlangen müssen, wenn diese Räte wirklich den Arbeiterinteressen dienen sollen. Die Revolution währt nicht ewig, und die revolutionären Schlagwörter verlieren ihre Anziehungskraft. Die dauernde unermüdete Tätigkeit der Gewerkschaften im Dienste der Arbeiterklasse aber hat Bestand und wird das Wirken der Arbeiterräte befruchten.

Auf diesem Wege werden wir bald die besten und erträglichsten Wechselbeziehungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeiterräten haben. Sobald die Gesetzgebung die genauere Abgrenzung der Aufgaben der Räte vorgenommen hat, werden die Gewerkschaften dafür sorgen, daß der erhöhte Einfluß der Arbeiterklasse auch wirklich zum Nutzen der Arbeiter ausschlägt.

Die Erdrosselung Deutschlands.

Auf der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände besprach Genosse Legien am Dienstag, den 13. Mai, den Entwurf der EntenteStaatsmänner zu einem „Friedens“vertrage. Wir geben die sehr wichtigen Ausführungen Legiens hier nach dem Stenogramm wieder:

Wir werden heute nicht in unsere Tagesordnung eintreten können, ohne der Situation zu gedenken, in die Deutschland und die deutsche Arbeiterschaft durch die Vorlegung des Friedensvertrages gebracht worden ist. In den fünf Jahren der Not und der Trübsal und der seelischen Zermürbung, die hinter uns liegen, haben wir uns oft in schweren Stunden hier versammelt, um uns darüber zu verständigen, was im Interesse der Arbeiterklasse zu geschehen hat. Am 2. August 1914 waren wir vor die Tatsache des Kriegsausbruchs gestellt. Wir haben damals nicht die Schuldfrage geprüft, sondern wir haben beraten, was zu geschehen habe, um bei dem zu erwartenden wirtschaftlichen Zusammenbruch und der drohenden Arbeitslosigkeit die organisierte Arbeiterschaft zu schützen. Wir waren der festen Überzeugung, daß es sich um einen Verteidigungskrieg handele und von diesem Gesichtspunkt aus, von dem Grundsatz aus, daß wir die Verpflichtung der Landesverteidigung haben, sind alle unsere Maßnahmen getroffen, alle unsere Beschlüsse während der Kriegszeit beeinflusst worden. Dann kam der militärische Zusammenbruch, das Waffenstillstandsangebot, und größere Gefahren vielleicht noch als bei Kriegsausbruch drohten der deutschen Arbeiterschaft durch die überstürzte Demobilisierung. Aber das schwerste wird der deutschen Arbeiterklasse jetzt in diesem Friedensvertrag geboten. Wer noch während der Kriegszeit daran gezweifelt hat, daß Deutschland sich in einem Verteidigungskrieg befindet, der wird nach Kenntnisnahme der Friedensbedingungen diesen Zweifel wohl fallen lassen müssen. Vier Jahre lang hat man uns von seiten Englands, Frankreichs und insbesondere der Vereinigten Staaten erzählt: Wir führen den Krieg nicht gegen das deutsche Volk, sondern gegen den preussischen Militarismus, gegen den preussischen Absolutismus. Jetzt, nachdem in der Novemberrevolution der preussische Militarismus und Absolutismus gebrochen ist, jetzt stellt man uns Friedensbedingungen, die nicht den Militarismus und Absolutismus, sondern die ausschließlich das deutsche Volk treffen. Das, was uns in diesem Friedensvertrag geboten wird, übertrifft die allererschlimmsten Befürchtungen, die von irgendeiner Seite hätten geagt werden können. Ungeheuerlich sind die Ver-

und direkten Wahlen hervorgehen sollen. Aufgabe der Kammern sollte die Ueberwachung aller das wirtschaftliche Leben ihres Bezirks betreffende Angelegenheiten werden. Die Schiedsgerichte zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern sind beibehalten, ebenso die Jahresversammlung der Vertreter aller Arbeitskammern.

In der Reichstagsession 1900/1901 brachte die Fraktion den Antrag Albrecht und Genossen ein, der in neuer erweiterter Form die bisherigen Forderungen wiederholte. Hinsichtlich der Arbeitskammern werden die Forderungen dahin präzisiert, daß die Kammer das Arbeitsamt in seiner Tätigkeit und insbesondere bei seinen statistischen Erhebungen unterstützen soll und selbst Untersuchungen anstellen über die Gehälter, Löhne, Arbeitsart und Arbeitsdauer, Lebensmittel- und Mietpreise, Wirkung von Verordnungen und Gesetzen, insbesondere von Handelsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben im Bezirk der Kammer. Der Kammer soll das Recht zustehen, Beschwerden und Mißstände im gewerblichen Leben des Bezirks zur Kenntnis der zuständigen Behörde zu bringen und Anträge zu stellen sowie Gutachten über Maßregeln und Gesetzesentwürfe abzugeben, die das wirtschaftliche Leben des Bezirks berühren. Solche Gutachten abzugeben, sollte die Kammer auf Ersuchen des Reichskanzlers, des Bundesrats, des Reichsarbeitsamts und anderer Behörden verpflichtet sein. Bei allen Untersuchungen der Kammer sollen die Betriebsleiter und die von ihnen beschäftigten Personen des Bezirks verpflichtet sein, die an sie gerichteten Fragen zu beantworten. Den Kammern wurde weiter die Aufgabe gestellt, die Mitglieder für die zu errichtenden Einigungsämter zwecks Vermittlung in gewerblichen Streitigkeiten zu wählen.

So weit über die bis dahin erhobenen Forderungen der sozialdemokratischen Partei. Von Seiten der Regierung war bis dahin nichts geschehen, und der Reichstag hatte ebenfalls die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt. Zwar hatte der Kaiser in seinen bekannten Erlassen 1890 eine gesetzliche Arbeitervertretung in Aussicht gestellt, seine Absichten wurden aber durch den Einfluß der Bureaucratie und der reaktionären Gewalten in ihr Gegenteil umgewandelt. An Stelle von Arbeits- oder Arbeiterkammern kam 1894/95 die Umsturzvorlage und 1898/99 die Zucht hausvorlage. Erst 10 Jahre später brachte die Regierung den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes ein, der aber so bürokratisch beschränkt in seinem Aufbau und in seiner sozialpolitischen Auffassung war, daß die Arbeiterchaft sein Nichtzustandekommen begrüßte. Im Kriege machte die Regierung noch einmal den Versuch, beruflich gegliederte Arbeiterkammern zu schaffen, aber auch jetzt stellte sie sich den Bedürfnissen des praktischen Lebens und insbesondere den veränderten Verhältnissen ganz verständnislos gegenüber. Die Beratungen in der Reichstagskommission waren, als die Revolution ausbrach, noch nicht beendet, hatten aber einen toten Punkt bereits erreicht.

Die Gewerkschaften beschäftigten sich auf dem Gewerkschaftskongreß in Köln 1905 sehr eingehend mit der Frage der gesetzlichen Arbeitervertretung. Zwei Auffassungen rangen in den Diskussionen vor Köln und auf dem Kongreß selbst miteinander. Die eine vertrat die alte Forderung der Partei nach paritätischen Arbeitskammern und ungefähr mit den gleichen Auf-

gaben, wie sie in den oben zitierten Gesetzesentwürfen der Partei enthalten sind. Die andere Richtung, die auch die erhebliche Mehrheit des Gewerkschaftskongresses auf sich vereinigte, forderte an Stelle der paritätischen Kammern reine Arbeiterkammern, in denen nur die Vertreter der Arbeiter die Interessen der Arbeiterklasse wahrnehmen sollten. Diese Arbeiterkammern sollten berufen sein, in allen die Interessen der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten Anträge zu stellen, Gutachten zu erstatten, Beschwerden zu führen, bei der Veranstaltung von Enqueten und arbeitsstatistischen Aufnahmen sowie insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes und in der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken. Die Arbeiterkammern sollten, und zwar erachtete dies der Kongreß als unerläßliche Vorbedingung, auf Grund des Proportionalwahlsystems gewählt werden; aktives und passives Wahlrecht sollte allen großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen in Bergbau, Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft zustehen; und die besoldeten Angestellten der Berufsvereine sollten ebenso wie die berufstätigen Arbeiter wählbar sein. Diese Resolution wurde mit 771 663 Stimmen angenommen, während für die paritätischen Arbeitskammern nur 379 431 Stimmen abgegeben wurden.

So hatten sich also die Gewerkschaften im Gegensatz zu den früheren Forderungen der Partei bereits 1905 für die reinen Arbeiterräte entschieden, die damals noch den Namen Arbeiterkammern führten. Der neue Ausdruck ist in der Resolution in Anlehnung an das russische Vorbild entstanden. Die Vorstandskonferenz vom 25. April dieses Jahres hat ihre Stellung gegenüber den Arbeiterräten dahin präzisiert, daß solche Räte in den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten aus Urwahlen mit beruflicher Gliederung hervorgehen sollen, und daß sie neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der Gewerkschaftskartelle zu übernehmen haben. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund der Urwahlen nach dem Verhältniswahlsystem zu berufen. Und diese Räte können dann mit entsprechend zusammengefügten Vertretungen der Betriebsleiter, gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Gewerkschaftskammern) behandeln, Gesetzesentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinarbeiten.

Aus diesem Beschluß geht hervor, daß die Gewerkschaften das intimste Zusammenwirken mit den gesetzlichen Arbeiterräten wünschen. Sie wollen ihnen selbst Aufgaben überlassen, die bisher von besonderen Einrichtungen der Gewerkschaften, nämlich den Gewerkschaftskartellen bewältigt wurden. Größtes Gewicht wird auch hier entsprechend der Stellungnahme auf dem Gewerkschaftskongreß in Köln auf die reine Arbeitervertretung gelegt. Die Arbeiterräte sollen Arbeitervertretungen sein, die sowohl in ihrer unteren Instanz, in den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten, als auch in den Landesbezirken und im ganzen

pflüchtungen, die man Deutschland auferlegt. Ich habe bei Beratung der Gesamtdelegation in Versailles nach Kenntnisnahme dieses Friedensvertrages erklärt, es sei eine irrtümliche Bezeichnung, wenn dieses Dokument ein Friedensvertrag genannt werde, denn tatsächlich sei es, wenn diese Bedingungen restlos durchgeführt werden sollten, ein Kriegsvertrag. Nur wenige sozialistische Blätter sind es, die sich in Frankreich gegen diesen Gewaltfrieden wenden. Die andere Pariser Presse beklagt sich zum Teil noch darüber, daß man nicht genügend Vorsorge getroffen habe, um Deutschland zur Zurückhaltung aller dieser Bestimmungen zu zwingen.

Uns interessiert zunächst, was der Friedensvertrag in bezug auf das Arbeiterrecht enthält. In Leeds von den Gewerkschaften der Entente 1916, in Bern von den Gewerkschaften der Mittelmächte und der neutralen Länder, im Oktober 1917 und zuletzt in Bern im Februar dieses Jahres wurde die Forderung gestellt, daß eine Anzahl Mindestbestimmungen in bezug auf Arbeiterrecht und Arbeiterschutz in den Friedensvertrag hineingebracht werden sollten. Von alledem ist in dem 13. Abschnitt des Friedensvertrages, der von der Arbeit handelt, nicht die Rede. Alle die Forderungen, die die internationale Arbeiterschaft erhoben hat, werden mit einer schönen Geste, mit schönen Versprechungen beiseite geschoben. Man stellt nicht etwa im Friedensvertrag fest: Achtstündiger Arbeitstag, Schutz der Frauen und Kinder, Verbot der Nachtarbeit, wie das seitens der internationalen Arbeiterschaft gefordert worden ist, sondern man stellt in Aussicht, daß im Oktober d. J. eine Konferenz in Washington tagen soll, auf der über diese Fragen verhandelt werden soll. Aber wie ist diese Konferenz zusammengesetzt? Von den Mitgliedern des Völkerbundes hat jedes zwei Vertreter der Regierung und je einem Vertreter der Arbeiter und Unternehmer auf diese Konferenz zu entsenden. Die Konferenz kann ihre Beschlüsse, gleichviel ob es sich nur um Vorschläge handelt, die dem einzelnen Staaten zur Annahme empfohlen werden, oder um Beschlüsse, zu deren Durchführung die einzelnen Staaten verpflichtet sind, nur mit Zweidrittelmehrheit fassen. Unter diesen Umständen werden wir wahrscheinlich keinen internationalen Arbeiterschutz erleben. Im dem Kapitel über das Arbeiterrecht ist ferner von einem Verwaltungsausschuß die Rede, der aus 24 Personen bestehen soll, die von der Konferenz bestimmt werden. Zwölf davon werden den Regierungen, 6 den Vertretern der Arbeiter und 6 den Vertretern der Unternehmer entnommen. Zur Konferenz sind nur Mitglieder des Völkerbundes zugelassen. Wer ist in diesem Völkerbund? Es gibt zwei Arten von Mitgliedern. Die einen sind Originalmitglieder, die sofort dem Völkerbund angehören. Es sind dies: Vereinigte Staaten, Belgien, Bolivien, Brasilien, Großbritannien, Kanada, Australien, Südafrika, Neu-Seeland, Indien, China, Cuba, Ecuador, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Italien, Japan, Liberia, Nicaragua, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Serbien, Siam, Tschecho-Slowakien und Uruguay.

Dann können noch eine Reihe Staaten eingeladen werden, dem Völkerbund beizutreten: Argentinien, Chile, Columbien, Dänemark, Spanien, Norwegen, Paraguay, Niederlande, Persien, Salvador, Schweden, Schweiz und Venezuela. Die Staaten, an die die Einladung ergeht, können auch ohne weiteres Mitglied werden. Alle unter diesen beiden Kategorien nicht aufgezählten Staaten können nur durch Ballotage, durch Abstimmung in dem Völker-

bund aufgenommen werden, und zwar wiederum nur mit Zweidrittelmehrheit. Deutschland und Rußland, die den Achtstundentag haben, gehören dem Völkerbund nicht an und haben anscheinend auch keine Aussicht, aufgenommen zu werden, sind also auch bei den Entscheidungen über Fragen des Arbeiterschutzes völlig ausgeschlossen. Staaten wie Chile, Bolivien, Haiti, Japan, China werden in der Konferenz in Washington sitzen und mit Zweidrittelmehrheit über die achtstündige Arbeitszeit und den Schutz von Frauen und Kindern zu beschließen haben. Das ist nichts anderes als ein Hohn auf die Forderungen der internationalen Arbeiterschaft. (Lebhafte Zustimmung.) Diese Organisation ist nicht geeignet, den Arbeiterschutz herbeizuführen, sondern sie ist so knifflig ausgedacht, um jeden Arbeiterschutz zu verhindern. (Sehr richtig!) Die wenigen Arbeitervertreter, die in der Delegation waren, kamen überein, von Versailles aus sofort einen Aufruf an die Arbeiterschaft der Welt zu erlassen, der bereits verbreitet ist. In der Note, die Graf Kanbau an Clemenceau sandte, ist gefordert, daß mindestens der Vorschlag der deutschen Regierung betreffend Arbeiterrecht durchgeführt wird. Ferner wird verlangt, noch während der Friedensverhandlungen eine Konferenz von Vertretern der Landesorganisationen der Gewerkschaften aller Länder nach Versailles zu berufen. Diese Konferenz soll auch die Beschlüsse der internationalen Gewerkschaftskonferenz vom Februar 1919, die im Auftrage der Gewerkschaften Deutschlands mit überreicht wurden, mit zur Beratung stellen.

Erhält dieser Friedensvertrag Geltung, so bedeutet das die Versklavung des deutschen Volkes und den Verlust dessen, was wir durch die Revolution an sozialpolitischen Fortschritten erreicht haben. Es gehört ein großes Maß von Mut dazu, den kommenden Dingen offener Augen entgegenzusehen. Aber wir wollen den Versuch machen, diesen Mut aufzubringen. (Lebhafte Zustimmung.)

Der von den Genossen Legien und Schwarz von Versailles aus erlassene Aufruf hatte folgenden Wortlaut:

An die Arbeiter aller Länder!

Verailles, am 9. Mai 1919.

Imperialismus, Militarismus und Kapitalismus der alliierten und assoziierten Mächte feiern zur Stunde ihre höchsten Triumphe. Deutschland liegt zerschmettert und ohnmächtig am Boden. Durch einen Friedensvertrag sollen die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um Deutschland für alle Zeiten eine Erlösung aus seinem jetzigen Elend unmöglich zu machen.

4½ Jahre raste die Furie Krieg über die Gefilde Europas. Blühende Städte und Dörfer sind in Trümmerhaufen verwandelt, Millionen grausam dahingeschlachteter deckt der grüne Rasen oder liegen am Boden der unergründlichen Ozeane. Unzählbar sind die Witwen und Waisen, die Mütter und Väter, Brüder und Schwestern, die ihr Liebstes verloren. Grausam pocht die Not und das Elend an den Türen derer, die ihres Ernährers beraubt. Noch Jahrzehnte werden verstümmelte und Sieche fürchtbare Anklage gegen eine entartete Menschheit erheben. Die Fahnen senken sich, die entsetzlichste aller Weltentragödien hat ihren offiziellen Abschluß gefunden.

Gebieterisch erhebt das Proletariat aller Länder sein Haupt. Gegen seinen Willen ist dieser Weltkrieg heraufbeschworen. Der Not, nicht dem eigenen Triebe gehorchend, haben die heutigen Herren der

Welt Arbeiterschutz und Arbeiterrecht als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben bezeichnen müssen. Arbeiterschutz und Arbeiterrecht. Nicht erst heute und seit gestern haben die Vertreter der organisierten Arbeiter aller Länder eine internationale Regelung des Arbeiterschutzes und Arbeiterrechtes verlangt. Vor dem Kriege ist auf allen internationalen Gewerkschaftskongressen in ergiebiger Weise zu dieser Frage Stellung genommen. Die herrschenden Klassen blieben taub oder folgten nur zögernd und widerwillig dem Verlangen der Arbeiterschaft. Trotz aller Meinungsverschiedenheiten über die Kriegsursachen und die Kriegführung blieb sich die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft aller Länder in der Frage der Regelung des Arbeiterrechtes, Arbeiterschutzes und Arbeiterversicherung einig; die Gewerkschaften der Entente-Länder kamen im Juli 1916 in Leeds zusammen und stellten ein Programm auf. Die Gewerkschaften der Mittelmächte und neutralen Staaten trafen sich im Oktober 1917 in Bern; in erweiterter Form forderten sie dasselbe wie ihre Arbeitsbrüder im jenseitigen Lager. Im Februar 1919 kamen endlich, wiederum in Bern, die Vertreter der Gewerkschaften von Böhmen, Ungarn, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Kanada, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Spanien und Ungarn zusammen, sie gaben ihren Forderungen um Arbeiterschutz und Arbeiterrechte den letzten Gehör. Einmütig wurde verlangt, daß im Friedensvertrag eine internationale Regelung dieser für die Arbeiterschaft so ungeheuer wichtigen Frage erfolgen müsse. Heute wissen wir, wie der im Siegesrausch trunzene Imperialist und Kapitalist willens ist, die Rechte der Arbeiterschaft international zu verankern.

Arbeiter aller Länder! Seht Euch den Friedensvertrag, soweit er Völkerbund-Arbeiterrechte behandelt, genau an. Wer da glaubte, daß auch der Arbeiterschaft ein ganz klein wenig Platz an der Sonne eingeräumt werden sollte, ist enttäuscht. Eine fein ausgeklügelte, raffinierte Organisationsform, die vortrefflich geeignet ist, künftighin jeden durchgreifenden Arbeiterschutz zu verhindern. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Die blutgetränkten Gefilde Europas, zu Millionen vernichteter Existenzen, gebrochene Herzen, sieche Körper und all der Jammer des Krieges haben noch nicht vermocht, die Denkart der Herrenmenschen zu beeinflussen. Vor dem Programm der Berner internationalen Gewerkschaftskonferenz 1919 machen die Herren Friedensapostel eine höfliche Verbeugung, sonst aber weiter nichts. Im Schützengraben und beim Sturmangriff war das Proletariat eine bevorzugte Klasse; heute wird es selbst bei der Mitarbeit am internationalen Arbeiterschutz minderen Rechtes erklärt.

Das deutsche Reichsarbeitsamt hat beide Unterzeichnete nach Versailles geschickt, um nach Möglichkeit die Frage des internationalen Arbeiterrechtes und Arbeiterschutzes zugunsten des Proletariats zu beeinflussen. Vergebliche Liebesmühe. Die Sieger von heute verweigern den verhassten Deutschen jede Mitarbeit. Vielleicht aus verschiedenen Gründen. Imperialismus und Kapitalismus haben in Deutschland durch die Revolution vom November 1918 den Todesstoß erhalten. Was die Vertreter der Gewerkschaften aller Länder in Bern 1919 als Programm aufstellten, ist in Deutschland zum größten Teil verwirklicht. Wohl wissen wir Deutsche, daß wir fürchtbar ernsten Zeiten entgegengehen. Das Proletariat soll hängen, was internationaler Macht hunger verschuldet. Und doch geben wir die Hoffnung nicht auf,

daß trotz des ungeheuren Weltkrieges sich die Arbeitsbrüder aller Länder in Bälde die Hand reichen werden; gebieterisch und selbstbewußt ihre Rechte fordern, die ihnen so lange vorenthalten wurden. — Deshalb, Proletarier aller Länder, sorgt dafür, daß nicht mehr Völkerhaß Eure Kräfte zerplüßert und Eure Machtentfaltung hemmt; die Gegner Eurer Organisationen jubeln, solange es ihnen gelingt, die Arbeiterschaft international zu vereinden. Zu Millionen und Abermillionen vereinigt Euch, werdet Euch Eurer Stärke bewußt! Heraus mit unerschüttertem Arbeiterrecht und Arbeiterschutz!

Karl Legien.

Albert Schwarz.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vereinigungsbestrebungen von Baden-Württemberg.

Aus den neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich durch den Sieg der deutschfeindlichen Mächte und den der Revolution für Süddeutschland ergeben, ist sowohl in Baden wie in Württemberg der Gedanke einer Vereinigung beider Länder zu einem einheitlichen, leistungsfähigeren Staatswesen entstanden. Dieser Gedanke gewinnt in letzter Zeit immer mehr an Bedeutung und stellt in beiden Ländern die für eine Vereinigung entscheidenden Gesichtspunkte in den Kreis öffentlicher Betrachtungen.

Zuerst besprachen die sozialdemokratischen Landtagsfraktionen in Stuttgart und Karlsruhe vertraulich die Angelegenheit, wobei sich in Karlsruhe eine erhebliche Mehrheit, in Stuttgart Einstimmigkeit für eine Verschmelzung ergab. Sodann wurde diese Frage am 28. April auf der Landesversammlung der badischen Sozialdemokraten eingehend erörtert. Später befaßte sich eine Zusammenkunft sozialdemokratischer Abgeordneter beider Länder in Mühlacker (Württemberg) mit dieser Angelegenheit. Und am 8. Mai nahm die Handelskammer Stuttgart zu ihr Stellung.

Soweit Württemberg in Frage kommt, wird in allen Parteien und Wirtschaftskörperschaften eine Vereinigung mit dem Nachbarlande Baden einmütig und freudig begrüßt. Beiden Ländern bietet sie nur Vorteile, und zwar auf allen Gebieten des Staats- und Wirtschaftslebens. In Baden hingegen sind hier und da leise Bedenken geltend gemacht worden. So vom badischen Kammerpräsidenten und anderen führenden Persönlichkeiten. Sie waren aber nicht grundsätzlicher Natur, sondern gipfelten in der Befürchtung, Baden werde bei einem solchen Zusammenschluß der gebende Teil sein, weil Land und Bevölkerungszahl kleiner ist als in Württemberg. Demnächst soll nun weiter eine größere gemeinsame Gewerkschaftskonferenz sich mit der Angelegenheit befassen, und in der Presse sollen Für und Wider beleuchtet werden.

Schon ein Blick auf die geographische Lage Badens und Württembergs lehrt, daß beide Länder nach nunmehr erfolgter Beseitigung der Dynastien sehr viel Anlaß haben, die Frage des Zusammenschlusses zu prüfen und, wie wir hoffen, zum Wohle der süddeutschen Wirtschaftsentwicklung zur Wirklichkeit zu machen. Baden umklammert von der Tauber her bis zum Bodensee, also von Nordwesten nach Südosten, als ganz schmaler Landstreifen das ellipsenförmig in den badischen Mittelpunkt scharf

mädchen vielfach Arbeiten zugemutet, die früher erwachsene, kräftige Arbeiter verrichtet haben und die die Kräfte dieser jungen Menschen weit übersteigen. Während wir auf der einen Seite mit einer Arbeitslosigkeit sondergleichen zu kämpfen haben, erleben wir auf der anderen Seite die schlimmste Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte! Diese Dinge bedürfen gründlich der Aufhellung und der Abhilfe.

Diese „Behrlingsquettschen“ sind es auch besonders, die sich um die neuen zum Schutze der Angestellten erlassenen Gesetze und Verordnungen den Teufel scheeren. Doch sie sind es nicht allein. Noch heute gibt es zahlreiche Kontore, offene Verkaufsgeschäfte, insbesondere auch Filialbetriebe, in denen die nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu bildenden Angestelltenausschüsse nicht bestehen. Einen Druck auszuüben wagen die Angestellten oft nicht, weil viele Betriebe nicht voll beschäftigt sind, und in Konfliktfällen die Arbeitgeber leicht geneigt sind, einfach Personalverminderungen vorzunehmen. Und von seiten der Behörden ist bis jetzt noch sehr wenig geschehen, um die säumenden Arbeitgeber anzuhalten, die Wahlen der Ausschüsse einzuleiten.

Auch mit der Verordnung über die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer machen die Angestellten sonderbare Erfahrungen. Die Gleichstellung der Kriegsteilnehmer mit den Dahergebliebenen hat nach § 5 der Verordnung vom 24. Januar 1919 zu erfolgen. Wo sie nicht freiwillig geschieht, können die Betroffenen die Schlichtungsausschüsse anrufen. Das ist jedoch eine sehr zweischneidige Waffe. Setzt der Angestellte die Gleichstellung auf diesem Wege durch, so wird ihm zu dem nächsten zulässigen Termin gekündigt. Auch hier fehlt ein behördliches Organ, das von sich aus eine Kontrolle über die ordnungsmäßige Durchführung der Verordnung ausübt.

Noch mehr macht sich dieser Mangel jedoch bei der Durchführung der Verordnungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 5. 2. 19 und über die Arbeitszeit der Angestellten vom 18. 3. 19 bemerkbar. Fortgesetzt geben den Angestelltenverbänden zahlreiche Klagen über die Nichtumsetzung dieser Verordnungen zu. Die Verordnung über die Arbeitszeit schreibt vor, daß die Arbeitsstunden von den Arbeitgebern im Einvernehmen mit den Angestellten festzusetzen und öffentlich zum Aushang zu bringen sind. Die Arbeitgeber sind ferner verpflichtet, Verzeichnisse anzufertigen, in die die geleisteten Ueberstunden einzutragen sind usw. Diese Bestimmungen stehen bisher fast überall nur auf dem Papier. Die Arbeitgeber werden dadurch, daß eine intensive Kontrolle behördlicherseits fehlt, geradezu angereizt, sich um die neuen Schutzvorschriften nicht zu kümmern. In vielen Fällen helfen sich zwar die Angestellten selbst, aber das kann nicht genügen, besonders nicht genügen in einer Zeit, in der das Gelpensst der Arbeitslosigkeit wie ein Damoklesschwert über jedem Angestellten schwebt.

Es ist aber auch unmöglich, daß die Gewerbeinspektoren noch die Ueberwachung der zahllosen Betriebe des Handelsgewerbes in so intensiver Weise durchführen, wie es unbedingt erforderlich wäre. In keiner Zeit war aber der Schutz der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung so sehr eine Lebensfrage, wie nach diesen Jahren schwerster Entbehrungen, körperlicher und geistiger Strapazen. Das Reichsarbeitsamt sollte daher mit

größter Beschleunigung die Gewerbeinspektionen in der Weise ausbauen, daß ihnen besondere Handelsinspektionen angegliedert werden. Um einer Bureautratifizierung dieser Einrichtungen vorzubeugen, dürfte es sich empfehlen, als Aufsichtsbeamte Personen aus dem Kreise der Angestellten selbst heranzuziehen. Die Angestelltenverbände würden schon in der Lage sein, geeignete Vorschläge zu machen.

Stettin.

F. D. H. Hof.

Arbeiterbewegung.

Arbeiterbriefe aus Versailles.

4. Mai 1919.

I.

Die deutsche Delegation vertritt die Konfuzsmasse des früheren kaiserlichen Deutschlands, das sich zu einer Republik umwandelte.

Die Reise von Berlin nach Versailles legte die Delegation mit ihrem Personal ohne Zwischenfall zurück. Viele Stunden dauerte die Durchquerung des vom Kriege heimgesuchten Gebietes, zumal der Bahndamm nur notdürftig wiederhergestellt ist und der Zug nur sehr langsam fahren durfte. Das eigentliche zerstörte Gebiet macht einen sehr traurigen Eindruck. Ganze Städte sind so zerstört, daß kaum ein bewohnbares Haus mehr vorhanden und nur ein Trümmerhaufen übrig geblieben ist. Von vielen Dörfern blieben nur hier und da Schutthäuser liegen, denn auch die Stein- und Holzreste hat man in die Stellungen und Verschanzungen, oft tief in die Erde verschleppt. Ganze Wälder sind verwüstet, herrliche Landschaften von zahllosen Gräben durchzogen, die Wiesen zeigen kleine und große Lumpel — Granatlöcher, hier und da ein Haufen zerstörten Heeresgutes, unbrauchbare Eisenbahnwagen, unendlich viel Draht. Besonders traurig stimmen viele alte Obstgärten, in denen man — war das wirklich nötig — alte Obstbäume abge sägt und umgeworfen hat. Sonderbarerweise sieht man auf große Strecken kein menschliches Wesen, keinen Versuch des Wiederaufbaues des alten Lebens, während an anderen Stellen schon wieder rotes Treiben herrscht. Aber auch an solchen Orten sind die Häuser nur notdürftig instand gesetzt und nur selten findet man bearbeitete Gärten oder Felder.

Die Bevölkerung macht, soweit man dies beobachten kann, einen apathischen, gleichgültigen Eindruck. Ist ihr Ernst hervorgerufen durch den traurigen Anblick der ganzen Umgebung oder aber hat auch sie wie in anderen Ländern den Trieb zu regelmäßiger, besonders schwerer, Arbeit verloren?

Das eigentümliche Verhalten der Bevölkerung auf unseren Durchfahrtsstationen haben uns erst die Pariser Zeitungen erklärt: Regierung und Presse arbeiten systematisch und sehr geschickt darauf hin, der deutschen Delegation jede Bedeutung zu nehmen oder sie lächerlich zu machen. Man will den Eindruck erwecken, daß kein Franzose sich um die Deutschen kümmert, daß alle volles Vertrauen in Clemenceau haben, der schon allein mit den „Boches“ fertig werden wird. Auch ist befohlen, jeden vor ein Kriegsgericht zu stellen, der mit einem Mitgliede der Delegation in nichtamtlichem Auftrage in Verbindung tritt. Bekanntlich wirkt solch ein Verbot in einem absolut militäristisch beherrschten Lande, und das ist Frankreich zurzeit in des Wortes vollster Bedeutung.

südlich bei der badischen Industriestadt Pforzheim einwuchende Württemberg. Fast wird Baden hier in Richtung auf Elßaß (Frankreich) und die Pfalz von Württemberg durchstoßen. Die Grenze zwischen Baden und Württemberg geht mitten durch den alemannisch-schwäbischen Volksstamm hindurch. Eine innige Freundschaft verbindet daher die stammesverwandten Völker beider Staaten. Historische Zufälligkeiten und Willkürakte Napoleons I. haben hier zwei Staatsgebilde geschaffen, die wirtschaftlich und politisch, ethnographisch und verkehrstechnisch tatsächlich zusammengehören. Einige Stimmen in Baden meinen, Badens reiche Wasserkräfte brächten Württemberg einen übergebührlichen Vorteil; der große Bruder werde den Kleinen übertragen. Aber die Einwohnerzahl Württembergs, von zweieinhalb Millionen machen das rund zweimillionenwolt Badens sicherlich nicht zum „kleinen“, sondern zu einem gleichwertigen Zwillingbruder. Gerade der für Württembergs Wirtschaft so außerordentlich wichtige Ausbau des Neckars über Stuttgart-Heilbronn nach Heidelberg-Mannheim (Rhein) ist wesentlich durch frühere dynastische Kirchturnspolitik beider Staaten verzögert worden. Zudem wissen wir aus den Einigungswerken in der deutschen Gewerkschaftsbewegung sehr genau, daß die Kleinen Verbände nach ihrer Vereinigung mit großen Centralverbänden erst ihre Kräfte richtig entfalten konnten. Der große Bruder läßt also den Kleinen nicht verkümmern, sondern stärkt ihn in allen Beziehungen. Zu einem einheitlichen Staatswesen verschmelzen, würden Baden und Württemberg immerhin mit seinen viereinhalb Millionen Einwohnern ein ansehnliches und geographisch trefflich gestaltetes Staatswesen bilden. Als Wirtschaftskörper bei künftiger Gesellschaftsarbeit, die anzustreben der neuen Zeit Aufgabe ist, würde ein so geschaffenes einheitliches Staatswesen bedeutende Vorteile für beide Länder bringen. Einfuhr von Rohstoffen, Ausfuhr von Fertigwaren!

Aber auch politisch ist der Gewinn, besonders für Baden, recht erheblich. Auf der schon erwähnten Landesversammlung der badischen Sozialdemokraten machte der bekannte Abgeordnete Oskar Geß hierüber interessante Ausführungen. Das badische Ländle mit seiner geographisch so außerordentlich unglücklichen Konfiguration würde von dem neuen französischen Grenznachbar geradezu an den Schwarzwald hinangedrückt. Von der Festung Straßburg aus könne mit einem mittleren Kaliber über das ganze Badenland hinweg bis ins Württembergische hineingeschossen werden. Die großen badischen Eisenbahnverkehrsleitungen, die jetzt, wo Frankreich direkt in Badens Rücken stehe, mehr als je nach Osten (Württemberg) orientiert werden müßten, würden zwischen Rhein und Schwarzwald-Landesgrenze gewaltsam abgedrängt. Zwei Regierungen, zwei vollbesetzte Ministertische, zwei Dampfschiffahrtsverwaltungen am Bodensee, zwei Staatsbahnverwaltungen drängten von selbst zu einem Zusammenschluß beider Länder.

So ist die Frage jetzt in ein Stadium geraten, wo sie zur Wirklichkeit werden sollte. Schnell müßte das Werk vollzogen werden, ehe sich das neue Wirtschaftsleben in der südwestlichen Ecke nach den alten Verhältnissen orientiert. In der Rheinpfalz und dem die südliche Bodenseespitze umfassenden österreichischen B o r a r l b e r g sind bereits Stimmen laut geworden, die einen Zusammenschluß Badens und Württembergs begrüßen würden, und die darauf abzielen, Pfalz und B o r a r l b e r g solchem südwestdeutschen Staatswesen einzuverleiben.

—rt.

Belämpfung der Arbeitsnot in Bayern.

Die bayerische Regierung hat 519,5 Millionen Mark für öffentliche Arbeiten zur Belämpfung der Arbeitsnot bereitgestellt, von denen 233 Millionen Mark auf die innere Staatsverwaltung, 204,3 Millionen Mark auf die Verkehrsverwaltung, 72,5 Millionen Mark auf die Forstverwaltung, 7,3 Millionen Mark auf die Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und 1,3 Millionen Mark auf die Domänenverwaltung entfallen. Ein Teil der Arbeiten ist bereits im Gang, der Rest soll mit möglichster Beschleunigung in Angriff genommen werden.

Ausbau der Gewerbeaufsicht durch Handelsinspektionen.

Es ist eine alte Forderung der kaufmännischen Angestellten, im Anschluß an die Gewerbeinspektionen besondere Handelsinspektionen zu errichten, die ihre Tätigkeit unter Hinzuziehung von Handlungsgehilfen auszuüben haben. Nie war jedoch die Erfüllung dieser Forderung dringlicher als sie es zurzeit ist. Durch den Krieg haben sich insbesondere im Handelsgewerbe Verhältnisse herausgebildet, die es zunächst einmal durch Statistiken und Enquêtes festzustellen gilt, um dann für ihre Beseitigung die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können. Durch die Arbeit der gewerkschaftlichen Organisationen allein kann diese Arbeit nicht bewältigt werden, ebensowenig jedoch durch die Angestelltenausschüsse, denn diese können wohl auf die Verhältnisse der Betriebe einwirken, für die sie errichtet sind, aber in allen Betrieben, in denen weniger als zwanzig Angestellte beschäftigt sind, fehlen die Ausschüsse ja ganz.

Durch den Mangel an Arbeitskräften hat die Zahl der jugendlichen Angestellten im Laufe der Kriegsjahre ungeheuer zugenommen. Da diese Jugendlichen in der Regel als „Lehrlinge“ eingestellt werden, denen lächerlich geringe Monatsvergütungen gezahlt werden, haben die Arbeitgeber an ihnen besonderes Gefallen gefunden. Auch jetzt, nachdem Tausende von kaufmännischen Angestellten infolge der Wirtschaftskrise stellunglos geworden sind, fahren viele Arbeitgeber fort, Lehrlinge einzustellen. Die Lehrlingszüchtereierfahrung auch dadurch noch einen Antrieb, daß z. B. die Handelshilfsarbeiter durch ihre Organisation auf bessere Entlohnung drängen. Um die Ausgaben für Arbeitsbüros zu sparen, stellen die Arbeitgeber einfach Lehrlinge oder Lehrlingmädchen ein. Auch das Erstarken der gewerkschaftlichen Angestelltenbewegung hat zunächst vielfach dieselbe Wirkung, obwohl die Angestelltenorganisationen beim Abschluß von Tarifverträgen sich bemühen, eine Einschränkung der Lehrlingszüchtereier durchzusetzen. Ungünstig wirkt ferner das Hineinströmen vieler Jugendlicher in das Handelsgewerbe, die sich aus der Schule heraus freiwillig zum Heeresdienst gemeldet haben, und die jetzt nach mehrjährigem Kriegsdienst dastehen, ohne die Möglichkeit zu haben, ihre Studien fortzusetzen. Sie, obwohl sie eigentlich nicht mehr im Lehrlingsalter stehen, erklären sich oft bereit, noch mehrere Jahre als Lehrlinge zu denselben Sähen zu arbeiten, die aus Friedenszeiten vielfach noch üblich sind.

Ganz besonders schlimm ist die Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte im Versicherungsgewerbe, im Expeditionsgewerbe und im Kleinhandel. Im Kleinhandel werden den Lehrlingen und insbesondere auch den Lehr-

„Solche Ablenkungen haben wenig zu sagen angesichts der Tatsachen. Und unter den handgreiflichen Tatsachen, die nach der Konferenz zutage traten, steht der Ausbruch des Bolschewismus in Ungarn, die Versteifung Deutschlands gegen eine Kriegsschädigung (reparation) als auch die industriellen Wirren in unserem Lande. Es ist Pflicht des gesamten englischen Volkes, entschlossen den Bestrebungen zu widerstehen, die darauf hinauslaufen, die wirtschaftlichen und kommerziellen Nachteile zu erhöhen, die die Berner und ähnliche Konferenzen Großbritannien zugefügt haben.“

Diese von einem Gewerkschaftsführer überaus seltsame Art von Stellungnahme wider die Internationale der Arbeiterklasse glossiert der „Labour Leader“ wie folgt: „Es ist ganz klar, daß McDonald, Frau Snowden und Fr. Bondfield erschossen werden müssen und sie sich sehr schämen sollten, da, wenn die Logik des Mr. Appleton anerkannt wird, es einleuchtend ist, daß ihre Aufführung in Bern schuld ist an den Aufständen in Ägypten, an den Streiks in Südafrika, an dem Erdbeben in Peru, an dem Flugversuch über den Atlantischen Ozean und, wenn er eintreffen sollte, auch an dem Untergang der Welt.“ F. K.

Bestrebungen für einen gewerkschaftlichen Einheitsverband im Gartenbau.

Schon während der Kriegszeit tauchten in Gärtnerkreisen Neigungen auf, die dahin zielten, die vorhandenen drei Arbeitnehmerverbände zu einem einheitlichen Gange zu vereinigen. Seit der Revolution haben sich diese Neigungen fortgesetzt verstärkt, und zwar in allen drei Lagern. Ablehnend haben ihnen jedoch noch immer gegenübergestanden der Hauptvorstand des christlichen Gärtnerverbandes und der Hauptvorstand des Verbandes Deutscher Privatgärtner, während der Hauptvorstand des freigewerkschaftlichen Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter sich dem Gedanken zu eigen gemacht hat. Im Februar d. J. wandte sich der letztere mit einem formgerechten Antrag an den Verband Deutscher Privatgärtner und bot Unterhandlungen zwecks Prüfung der Frage eines Zusammenschlusses dieser beiden Verbände an. Der Hauptvorstand letztgenannten Verbandes hat es aber vorgezogen, darauf keinerlei Antwort zu geben. Da aber gleichzeitig die Gauvorsitzenden durch Uebermittlung einer Abschrift des Antrags von Seiten des Antragstellers in Kenntnis gesetzt worden waren, so entwickelte sich mit mehreren dieser Gauvorsitzenden eine engere Beziehung. Einige Gruppen und Gaue haben bereits zugabende Beschlüsse gefaßt und ihrem Hauptvorstande ähnliche Anträge unterbreitet. Der letztere rührt sich jedoch immer noch nicht. Oder doch? In der letzten Zeit haben die Gruppen und Gaue des Privatgärtnerverbandes die Abschrift einer Einladung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erhalten, durch welche ein Eintritt zu diejen in die Wege geleitet wird.

Aus diesen Umständen heraus hat sich nun der freigewerkschaftliche Verband entschlossen, die Angelegenheit den Gesamtmitgliedschaften der Verbände vorzutragen, um deren Ansichten zu erforschen. In der neuesten Nummer der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ veröffentlicht der Hauptvorstand des Verbandes der Gärtner einen Bed- und Mahnruf zwecks Schaffung eines gewerkschaftlichen Einheitsverbandes, in welchem gesagt wird, daß alle Voraussetzungen dazu heute erfüllt seien und es

darum an der Zeit sei, ohne Verzug zu Taten zu schreiten. An und für sich sei dieser Einheitsverband ja im Werden begriffen, denn der freigewerkschaftliche Verband zähle heute bereits über 16 000 Mitglieder, während der Verband der Privatgärtner deren nur etwa 5000 habe und der christliche sogar nur 1700 bis 1800. Aber es würde doch die Entwicklung abkürzen, wenn man sich entschliesse, es nicht auf einen Aufjaugungsprozeß ankommen zu lassen, sondern diese Entwicklung durch gemeinsame Verständigung abzukürzen.

Terrorismus bei den Berliner Holzarbeitern.

Den ersten Vorsitzenden Glocke nicht wiedergewählt und zehn Angestellte gemahregelt, weil sie Mitglieder der Mehrheitspartei sind; das haben die Berliner Holzarbeiter in einer Generalversammlung kürzlich fertig gebracht, wo die Verwaltung den Jahresbericht gab und über die Stellungnahme der Verwaltung zu der gegenwärtigen Lohnbewegung berichtet wurde. An dem Jahresbericht fand niemand etwas auszuweisen, auch die Haltung der Verwaltung bei der Leitung der Lohnbewegung wurde nicht bemängelt. Der Vorsitzende Glocke steht 35 Jahre an der Spitze der Berliner Holzarbeiter und hat diesen Posten unentgeltlich versehen. Die gemahregelten Angestellten sind alles Männer, die Jahrzehntlang im Dienste der Organisation stehen, die 10, 15, einer sogar 22 Jahre als Angestellter im Holzarbeiterverbande tätig sind. Sie wurden gemahregelt, weil sie nicht zur U. S. W. übertreten wollten. (In der Verwaltungssitzung wurde ihnen gelegentlich zugerufen: Warum kommt Ihr nicht zu uns?)

An Stelle der Hinausgewählten ließen sich gleich die Wortführer der Unabhängigen wählen und sorgten dafür, daß die Gehälter sofort von 6500 Mk. auf 8400 Mk. erhöht wurden. Für den ersten Vorsitzenden ist noch eine weitere Erhöhung in Aussicht gestellt. Unter den Entlassenen befinden sich fünf Kriegsteilnehmer, drei von ihnen sind erst am Jahreschluß zurückgekommen, ein vierter ist Kriegsbeschädigter und heute noch nicht vom Militär entlassen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Deutschen Bauarbeiterverband betrug die Arbeitslosigkeit am 5. Mai d. J. 9221 oder 3,4 Proz. Von je 100 Mitgliedern erhielten 1,64 Proz. Arbeitslosenunterstützung.

Zum Verbandstag des Bergarbeiterverbandes sind nicht weniger als 533 Anträge eingegangen. Der Vorstand hat beschlossen, von deren Veröffentlichung in der Verbandszeitung abzusehen.

Im Zentralverband der Bildhauer findet eine Urabstimmung vor der Generalversammlung über den Anschluß an den Holzarbeiterverband statt. Der Vorstand tritt für diesen Anschluß ein, da zwei Drittel der Mitglieder in der Holzbranche arbeiten und von den Tarifverhältnissen der Holzarbeiter abhängig sind.

Im deutschen Holzarbeiterverband betrug die Arbeitslosigkeit im April 1919 in 907 Zahlstellen von 266 239 Mitgliedern 18 874 gegenüber 25 766 im März.

Der Verband der Kupfer Schmiede schloß das Jahr 1918 mit einer Mitgliederzahl von 5098. Die Gesamteinnahmen betragen im Berichtsjahre 236 326 Mk., die Ausgaben 170 887 Mk., das Verbandsvermögen am Jahreschluß 864 699 Mk.

Eine wehmütige Abwechslung der Reise bildeten die zahllosen deutschen Kriegsgefangenen, die am Bahndamm beschäftigt waren oder die wir in Transportzügen beobachten konnten. Ihre helle Freude beim Anblick unseres Zuges ist gewiß verständlich. Zwar konnten wir nirgendwo ein Wort mit ihnen wechseln — auch uns war jedes Verlassen des Zuges untersagt —, aber durch Güteschwenken und Winken tauschten wir rasch Grüße aus, bis uns auch das durch den französischen Offizier, der den Zug begleitete, verboten wurde. Mehrfach hatten wir inzwischen beobachtet, daß die französischen Wachmannschaften unsere gefangenen Landsleute grob zurechtwiegen und zurücktrieben, wenn sie aus der Ferne uns zuzuwinken versuchten. In einem Falle — in Compiègne — grüßten uns Gefangene aus einem Transportzuge. Ein wachhabender Franzose wurde darüber so erbozt, daß er mit dem Gewehr auf sie eindrang und einen Soldaten damit direkt ins Gesicht schlug.

Nach dreißigtägiger Fahrt steigen wir in Vaucresson aus, einige Kilometer von Versailles entfernt. In Automobilen bringt man uns auf verfesteten Wegen ins Hotel des Reservoirs nach Versailles. Einige Soldaten, die in Erwartung eines Trinkgeldes beim Abladen des Handgepäcks behilflich sein wollen, erhalten dafür einen strengen Verweis seitens ihrer Vorgesetzten. In einem Falle mußte ein Soldat sogar auf Befehl des entgegenkommenden Offiziers den Koffer eines Deutschen mitten auf der Straße stehen lassen. „Französische Soldaten sind keine Diener“, heißt es kurz und bündig.

Abends 10 Uhr langten wir an. Nicht die geringste Erfrischung — weder kalt noch warm — war aufzutreiben. Dabei alle Zimmer eiskalt. Heizmaterial nicht vorhanden, auch keine Bedienung, nicht einmal zum Schuhputzen. Erst auf viele Beschwerden erhielten wir nach einigen Tagen Abhilfe.

In der Gefangenschaft.

Unser Hotel wurde vor über 100 Jahren für die Liebchäften der französischen Herrscher errichtet. Zunächst sollten wir nur einen kleinen Platz hinter dem Hotel als „Auslauf“ zur Verfügung haben. Schließlich hat man uns einen größeren Teil des herrlichen Parks überlassen, ihn aber rundherum durch Drahtzäune sorgfältig abgesperrt. Zudem sind eine Anzahl Schutzleute zu Fuß und zu Pferde in voller Waffenrüstung stets zwischen uns im Park — natürlich zu unserem Schutze.

Um Platz für uns zu finden, mußte man uns noch zwei kleine Hotels einräumen, die einige hundert Schritte entfernt liegen. Zwischen allen drei Hotels können wir frei verkehren, aber man hat die Bürgersteige auf beiden Seiten durch Drahtzäune von der Straße getrennt, um, wie die Presse mitteilt, „die Trottoirs dem Publikum, den Strahndamm aber den Deutschen zu reservieren“. So wird die Neugier der Außenwelt organisiert und unser Eindruck, wir seien Schanti-Neger in einem Hagenbeck-Dorfe, bestärkt. Auch an den Parkgittern staut sich oft die Menge der Passanten, um die „Boches“ in der Nähe zu sehen.

Unserem engen Kreis darf niemand verlassen. Einzelne erwirken mit viel Umständlichkeit die Erlaubnis, in Begleitung eines französischen Beamten einen Laden aufsuchen zu dürfen, um einen dringenden Einkauf zu erledigen. Sonst aber darf niemand hinaus, auch nicht auf dem Wege zwischen den Hotels stehen bleiben u. dgl.

Wir werden nie angeredet, nur hier und da erhebt sich das Schimpfwort „Boche“ oder „Cochon“ (Schwein) hinter uns; einige Male wurden sogar

Sekretärinnen von gutgekleideten französischen Frauen auf der Straße so beschimpft. Im allgemeinen zeigt man uns Kühle und Frostigkeit, gepaart mit formeller Höflichkeit, in der Art, wie ein Blatt schreibt, die sich im Verkehr zwischen Siegern und Besiegten gebührt.

Mahlzeiten werden nur zu bestimmten Zeiten serviert. Außerhalb dieser Zeiten sind in unserem Hotel erst neuerdings Zigarren und Getränke erhältlich: eine schlechte Zigarre 5 Fr. (früher 4 Mk., nach dem jetzigen Kurs 11 Mk.), Limone nicht unter 3 Fr., ordinärer Tischwein 5 Fr. usw. Das Frühstück besteht aus Kaffee, Schokolade oder Tee mit Brot, Butter und Marmelade. Dazu kann man besonders bestellen: 2 Eier für 4,50 Fr., zwei Stückchen Schinken für 4 Fr. usw. Die Pension ohne solche Zutaten wird uns mit rund 200 Mk. pro Tag und Person berechnet! Boshafte Leute könnten glauben, man halte uns hier nur deshalb solange hin, um noch ein kleines Geschäft an der Delegation zu machen.

Appleton über die Berner Konferenz.

Die Berner Konferenz, die politische wie die wirtschaftliche, ist von der weststaatlichen Arbeiterpresse mit liebevollem Verständnis begrüßt und in langen Aufsätzen besprochen worden. Der für die Internationale günstige Eindruck wird neuerdings noch mehr verstärkt durch die Verhandlungen der in den letzten Wochen in Belgien, Frankreich und England stattgehabten sozialistischen Parteitage. Aus alledem, was von jenseits der Schützengräben zu uns dringt, geht hervor, daß die Internationale die Hoffnungsträgerin der Arbeiterklasse ist.

Das schließt freilich nicht aus, daß es da und dort noch Leute gibt, die in nationalitistischer Besessenheit stecken geblieben sind und über die Internationale des Proletariats Neuzerungen tun, die erkennen lassen, daß die Geistesverwirrung des Krieges noch nicht ganz gewichen ist. Sie stehen immer noch mit dem Gesicht der Vergangenheit zugewendet und zittern die fastjam bekannten Sprüche der Ringpresse gegen Deutschland oder die internationalen Bestrebungen der Arbeiterchaft. Zu diesen Leuten zählt W. A. Appleton, das Haupt der englischen General Federation of Trade Unions (Gewerkschaftsbund). Im „Democrat“, dem neuen amtlichen Organ der genannten Federation, schreibt er in einem Aufsatz, der die Ueberschrift: „Bern und seine Konsequenzen“ trägt:

„Die Konferenz ist einberufen worden zu dem Zweck, Deutschland zu trösten, Rußland zu ermutigen . . . und dieses Land (England) und seine dafür kämpfende Armee zu verleumdern. Man kann sich leicht vorstellen, daß eine Welle rührenden Dankes von den Vertretern Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns und Bulgariens ausging, als McDonald, Frau Snowden und Jrl. Bondfield (die Delegierten der englischen Unabhängigen Arbeiterpartei) ihre Abneigung gegen ihr eigenes Land ausdrückten.“

Daß diese drei Vertreter Abneigung gegen ihr Land kund und zu wissen getan haben, davon ist nichts zu vernehmen gewesen. Appletons Behauptung wird vom „Labour Leader“ als Produkt seines erfinderischen Geistes abgetan. Solche Erwiderungen hat Appleton wohl vorausgesehen, als er in dem genannten Aufsatz im „Democrat“ schrieb:

Der Beratungsgegenstand „Unsere Tarifbewegung“ nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Fast der gesamte Verbandstag stimmte für die Fortführung der Tarifvertragspolitik. Die vorliegenden Tarifentwürfe für das Hochbau- und Tiefbaugewerbe wurden gegen sechs Stimmen genehmigt; für die Fortführung der Tarifverhandlungen der Stukkateure, Putzer, Isolierer, Fliesenleger usw. wurden die Richtlinien vereinbart. Für die bei dieser Tarifbewegung etwa notwendig werdenden Streiks beschloß der Verbandstag, die statutarische Streikunterstützung um 50 Proz. zu erhöhen unter der Voraussetzung, daß von den Vereinen die im Streikreglement vorgeesehenen Bestimmungen eingehalten werden.

Nachdem die zum Statut vorliegenden Anträge erledigt waren, wurde die „Sozialisierung des Baugewerbes“ eingehend beraten. Der Referent unterbreitete nach einem sehr eingehenden und die Verhältnisse des Baugewerbes erschöpfenden Referat folgende Resolution:

„Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes steht in der Frage der Sozialisierung auf dem Boden des sozialdemokratischen Erfurter Programms, das die Vergesellschaftung des Privateigentums an Produktionsmitteln fordert.

Als Mittel, der Vergesellschaftung der Produktionsmittel näher zu kommen, betrachtet der Verbandstag die Ueberführung der dafür reifen kapitalistischen Betriebe in den Besitz von Reich, Staaten und Gemeinden und die Umgestaltung der öffentlichen politischen Körperschaften zu Verwaltungskörperschaften großen Stils unter weitgehendster Mitwirkung der Arbeiterschaft.

Der Verbandstag fordert vom Reich, von den Einzelstaaten und den Gemeinden die möglichst rasche Förderung dieser Einrichtungen. Er ist überzeugt, daß neben der Ueberführung der hochkapitalistischen Betriebe der Berg- und Hüttenindustrie, des Verkehrswesens, der Gas- und Elektrizitätsindustrie in den Besitz des Reiches, der Einzelstaaten oder der Gemeinden auch das Baugewerbe zur schrittweisen Vergesellschaftung reif ist.

Insbepondere fordert der Verbandstag die möglichst rasche Inangriffnahme der Baustoffherstellung und des Kleinwohnungsbaues durch Einzelstaaten und Gemeinden sowie die Enteignung des für den Kleinwohnungsbau und für die etwaige Neuanlage von staatlichen und kommunalen Industriebauten nötigen Geländes.

Soweit die Baustoffindustrie zur Verstaatlichung oder Kommunalisierung noch nicht reif ist, fordert der Verbandstag die Unterstellung dieser Industrie sowie des Baustoffhandels unter staatliche Kontrolle.

Der Verbandstag weiß, daß die Verstaatlichung und Kommunalisierung der Produktionsmittel nur dann den Erfolg haben kann, Deutschland aus seiner heutigen elenden Lage herauszubringen, wenn durch sie der Ertrag der Arbeit gesteigert wird. Er erwartet deshalb von den Mitgliedern des Verbandes, daß sie in verstaatlichten oder kommunalisierten Betrieben mit voller Hingabe an die Sache der Allgemeinheit arbeiten.

Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, mit aller Kraft für die Durchführung der in dieser Entschließung niedergelegten Gedanken zu wirken. Er soll sich zu diesem Zweck mit den Reichs- und Staatsbehörden sowie mit Vertretern der freien Architektenschaft und mit anderen an der Sozialisierung des Baugewerbes interessierten Körperschaften in Verbindung setzen, um die Möglichkeit der Sozialisierung im einzelnen zu klären und die Sozialisierung selber zu fördern.“

Nach einer eingehenden Diskussion nahm der Verbandstag diese Resolution gegen 2 Stimmen an.

Ein Antrag Leipzig, der sich damit nicht in allen Teilen deckte, wurde zurückgezogen.

In Anschluß daran wurden die Gehälter der Angestellten entsprechend der Teuerung und der gestiegenen Löhne der im Beruf tätigen Kollegen neu geregelt. Das Gehalt des Vorsitzenden wird auf monatlich 700 Mk., das der übrigen Vorstandsmitglieder auf monatlich 625 Mk. erhöht, das der Bezirksleiter, Vereinsangestellten und Hilfsarbeiter entsprechend, rückwirkend vom 1. April d. J. Dazu eine Entschuldungszulage für jeden Angestellten von 500 Mk.

Der seit Bestehen des Verbandes amtierende verdienstvolle Ausschubsvorsitzende August Dähne legt infolge seines hohen Alters und Uebernahme einer geeigneten Beschäftigung sein Amt nieder. Dähne nimmt Abschied und wünscht dem Verbande weiteres Gedeihen; er mahnt zur einträchtigen Weiterarbeit. Der Verbandstag spricht durch seinen Vorsitzenden dem Kollegen Dähne wärmsten Dank für seine Tätigkeit aus und wünscht ihm bestes Wohlergehen und glückliche Tage. An seine Stelle wird Otto Hante-Perlin einstimmig gewählt. August Winnig, der zweite stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes, hat sein Amt niedergelegt. Der Verbandstag beschließt, diesen Posten vorläufig nicht zu besetzen. Darauf nahm der Verbandstag die Wahlen zum Gewerkschaftskongreß vor.

Zum Schluß rief ein Antrag der Opposition noch eine stürmische Debatte hervor, der die Aufhebung des Belagerungszustandes verlangte. Dabei platzten noch einmal die Gegensätze scharf aufeinander. Der Antrag wurde abgelehnt.

H. Silberschmidt.

Dänischer Gewerkschaftskongreß.

Die dänischen Gewerkschaften hielten in der Zeit vom 23. bis 26. April in Kopenhagen ihre alle drei Jahre stattfindende Generalversammlung ab. 456 Teilnehmer vertraten 255 000 organisierte Arbeiter. Diese Viertelmillion Organisierten ist im Verhältnis zur Größe des Landes eine überaus stattliche Zahl.

Der Kongreß nahm einen sehr ruhigen und harmonischen Verlauf, da die Streitfragen, die im Laufe der Zeit aufgetaucht waren, durch Delegiertenversammlungen ihre Erledigung gefunden hatten. Auch hatte der Kongreß keine Veranlassung, sich mit der syndikalistischen Bewegung auseinanderzusetzen, die in den letzten Jahren in Dänemark verschiedentlich Aufang angedichtet hat.

In seiner Eröffnungsrede fand der Vorsitzende der dänischen Gewerkschaftszentrale, Karl F. Radsen, herrliche Worte für das deutsche Volk und seine Arbeiterbewegung und auch der als Gast anwesende Vorsitzende der schwedischen Gewerkschaften, Hermann Lindquist, äußerte sich im selben Sinne. Die Ausführungen, die der deutsche Vertreter Sassenbach über die Not des deutschen Volkes machte, fanden beim Kongreß weitgehendes Verständnis.

Der Rechenschaftsbericht der Landeszentrale wurde mit allen gegen 2 Stimmen gebilligt. Durch Schaffung einer dritten Sekretärstelle wurde die Arbeitsmöglichkeit der Centralstelle gehoben. Durch eine vom Kongreß entsandte Deputation wurden Regierung und Reichstag zur Durchführung bestimmter politischer und wirtschaftlicher Reformen, besonders der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit aufgefordert. Die angeschlossenen Organisationen wurden einstimmig aufgefordert, bei Einleitung von Lohnbewegungen, soweit sie auf die Unterstützung

Der Verband der Maler hatte Ende 1918 ein Verbandsvermögen von 822 070 Mk. Die Gesamteinnahme im Jahre 1918 belief sich auf 498 408 Mk., die Gesamtausgabe auf 465 830 Mk. Die gegenwärtige Mitgliederzahl ist auf mehr als 35 000 angewachsen.

Der Verbandsvorstand hat mit Zustimmung des Beirats die Errichtung einer besonderen Unterstützungskasse für die Verbandsfunktionäre für Unfallschäden sowie für Versorgung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene beschlossen. Die Verbandsangestellten sind beitragspflichtig mit 4 Proz. ihrer Gehälter. Der Vorstand zahlt zur Klasse 5 pro Mille der eingehenden Verbandsbeiträge, ebenso die Filialen 5 pro Mille der örtlichen Beiträge. Die Renten beginnen mit 40 Proz. des Gehalts und steigen bei 25jähriger Beitragszahlung bis auf 75 Proz. Die Zustimmung der Generalversammlung zu diesem Beschluß wird erwartet.

Die Fachzeitung für Schneider hat eine Auflage von 99 000 erreicht.

Kongresse.

Außerordentlicher Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Weimar, 4.—6. Mai.

Diese außerordentliche Tagung wurde notwendig durch Ablauf des bisherigen Hochbautarifertrages. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband zeigten ein neues Tarifmuster, das wesentliche Abweichungen und Verbesserungen gegenüber dem alten aufweist. Außerdem ist für das Tiefbaugewerbe ein Tarifmuster fertiggestellt. Für diesen bedeutenden Zweig des Baugewerbes bestand bisher noch keine einheitliche Regelung. Nur in wenigen Orten des Westens und Südens ist es bisher zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen. Ueber diese Vorlagen hatte der Verbandstag Beschluß zu fassen. Außerdem wurden die üblichen Berichte erstattet, die Gehälter neu geregelt, Anträge zum Statut beraten und zur Sozialisierung des Baugewerbes Stellung genommen.

Anwesend waren 139 Delegierte, 23 Bezirksleiter, 5 Vorstandsmitglieder, der Redakteur und zwei Mitglieder des Verbandsausschusses. Vertreten waren außerdem die Generalkommission, die Bauarbeiterschulungskommission und der Vorstand des Steinarbeiterverbandes. Die Delegierten aus dem Mannheimer Bezirk und aus Südbayern sowie aus Teilen des besetzten Gebietes fehlten.

Von Berlin-Spandau und Chemnitz wird beantragt, die Kollegen Pálow und Winnig, sowie alle Mitglieder, die der sogenannten „weißen Garde“ angehören, aus dem Verbandsauszuschuss zu entfernen. Diese Anträge finden vor Eintritt in die Tagesordnung ohne Debatte ihre Erledigung durch Uebergang zur Tagesordnung gegen eine geringe Minderheit.

Der Bericht des Vorstandes umfaßt nur die Zeit vom April des Vorjahres bis jetzt. Eingehend wurde die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und die Umrechnung des Stundenlohnes gewürdigt. Beides ist für das Baugewerbe von außerordentlicher Bedeutung. Dabei wurde das Wesen der Arbeitsgemeinschaft eingehend besprochen. Im Hinblick auf die Anfechtungen, die diese Gründung von einem Teil der Kollegschaft erfährt, wurde ausdrücklich betont, daß nicht zu leugnen sei, daß diese wie auch die Tarifverträge neben den praktischen Vorteilen für

die Arbeiter und für das Gemeinwohl auch eine Stütze des Unternehmertums darstelle. Hier wie in den engeren Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Gewerbe und Industrien könne nicht ausgesprochen werden, daß das Unternehmertum überflüssig ist, sondern sind die gemeinsamen Interessen der Gegenwart wahrzunehmen. Das schädige die Bewegung zur Herbeiführung der zukünftigen höheren Wirtschaftsform durchaus nicht. Im übrigen stellt sich der Bericht rückhaltlos auf den Boden der von den Gewerkschaften bisher vertretenen Politik.

Die Mitgliederzahl betrug vor dem Kriege 310 000 und sank im Kriege bis auf 79 179 und ist nun wieder bis Mitte April auf 266 000 gestiegen. Wenn die Organisationen des gesamten Baugewerbes noch nicht wieder den alten Mitgliederstand erreicht haben, so hängt das mit der völlig daniederliegenden Bautätigkeit zusammen.

Der Verband hatte unter der Einberufung zum Heere besonders stark zu leiden. Nach der Statistik, die nicht einmal alle Einberufungen und auch nicht die Zahl aller Gefallenen rechnet, sind 199 870 Mitglieder einberufen und davon 19 798 als Gefallene gemeldet.

Die Gesamteinnahmen in der Hauptklasse und in den Vereinen betragen im Berichtsjahr 4 942 657 Mk. und die Ausgaben 3 563 860 Mk. Das Gesamtvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1918 18 131 945,59 Mk. gegenüber dem Vermögensbestand des Vorjahres von 16 747 361 Mk. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung in diesem Frühjahr blieben hinter den Erwartungen zurück und werden 3—4 Millionen Mark betragen. Mitte April war der Umfang der Arbeitslosigkeit der gleiche, wie er vor dem Kriege um diese Zeit gewesen ist. Die Ausgaben für Krankenunterstützung sind infolge der schlechten Ernährung erheblich gestiegen.

Die internationalen Verbindungen ruhten während des Krieges vollständig, jedoch besteht die Absicht, bald nach Friedensschluß eine internationale Konferenz stattfinden zu lassen.

Sollte beim Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs das Deutsche Reich beteiligt sein, so werden sich die deutschen Bauarbeiter bereit finden, an diesem Werke durch ihre Arbeit mitzuwirken an der Wiedererrichtung des zerstörten, um die Wunden zu heilen, die der Krieg schlug. Andererseits, um den Arbeitslosen Beschäftigung und Unterhalt zu geben. Voraussetzung aber muß sein: Ausschluß jeder Zwangsarbeit und weitgehendste Sicherung der materiellen und sozialen Ansprüche.

Unter einem Hinweis auf die bevorstehenden wichtigen Aufgaben der Gewerkschaften in der nächsten Zukunft im allgemeinen und der besonderen der Bauarbeiter schloß der Berichterstatter, begleitet von lebhaftem Beifall. Daran schlossen sich die Berichte des Ausschusses und der Redaktion.

In der Diskussion kam die Opposition der Unabhängigen und kommunistischen Richtung ausführlich zum Wort. Im Gegensatz zu den Berichterstattern, die nur die gewerkschaftlichen Vorkommnisse in sachlicher Form besprachen, brachten jene alle hochpolitischen Streitfragen zur Sprache. Das nötigte die Mehrheitsvertreter zur scharfen Zurückweisung, wobei nur den Anhängern der Opposition das gewerkschaftszerstörende Treiben vorgeführt und die Haltung der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften während des Krieges als richtig bezeichnet wurde. Die Diskussion endet mit Entlastung der Organisationsinstanzen gegen wenige Stimmen.

der Allgemeinheit rechnen, die geltenden Bestimmungen genau einzuhalten. In ausführlicher Weise beschäftigte sich der Kongreß mit den ständigen Schiedsgerichten bei Arbeitsstreitigkeiten, die seit 1910 eingeführt sind und deren Satzungen alle fünf Jahre einer Neuprüfung unterworfen werden können. Verhandlungen, die zwischen Unternehmern und Arbeitern stattfanden, haben weder zur Annahme der Wünsche der Arbeitgeber noch der Arbeiter geführt, so daß im allgemeinen alles beim alten bleibt. Doch ist die Ausdehnung des Gesetzes auf Landwirtschaft und Handel beschlossen worden.

Eine lange und interessante Aussprache fand über den sogenannten „Septembervertrag“ zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, der die gegenseitigen Beziehungen, insbesondere die Einleitung von Lohnbewegungen regelt. Dieser Septembervertrag war in der letzten Zeit der besondere Anknüpfungspunkt der radikalen, insbesondere der syndikalistischen Elemente inner- und außerhalb der Gewerkschaften. Die Angelegenheit wurde schließlich einem Ausschuß zur Prüfung überwiesen.

Bezüglich der Festsetzung eines Maximalarbeitstages lag die Forderung der gesetzlichen Einführung des achtstündigen Arbeitstages für alle Arbeiter und Arbeiterinnen vor. Ein Antrag aus der Mitte des Kongresses, für junge Leute unter 18 Jahren den sechsstündigen Arbeitstag zu verlangen, fand Zustimmung. Für erwachsene Arbeiterinnen soll die Arbeitszeit an Sonnabenden nur vier Stunden betragen. Die Landeszentrale erhielt den Auftrag, mit den Unternehmern wegen Einführung von Sommerferien in Verbindung zu treten, so daß diese bereits 1920 in Kraft treten können.

Der Kongreß gab seine Zustimmung zum Kaufe eines eigenen Hauses zum Preise von rund einer halben Million Kronen für die Zwecke der Landeszentrale. Zum Schluß kamen Grenzstreitigkeiten und verschiedene Angelegenheiten von geringerer Bedeutung zur Sprache.

Lohnbewegungen.

Einheitliche Regelung der Arbeitszeit im Gesamtgartenbau.

Die rechtliche Lage über die Regelung der Arbeitszeit im Gartenbau mit Einschluß der Kunst- und Biergärtnerei erscheint zurzeit wenig geklärt. Die Auffassung des Reichsarbeitsministeriums geht zwar dahin, daß für alle Betriebe, die dem Titel VII der Gewerbeordnung unterstehen, auch die Verordnung über den Achtstundentag gelte. Aber es herrscht hier schon noch immer der alte Streit, welche Betriebe da eigentlich in Frage kommen, wo die Grenze zu ziehen ist. Andererseits wünschen die beteiligten Berufsangehörigen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, eine möglichst gleichartige rechtliche Behandlung. Die Arbeitsgemeinschaft im Gartenbau hat sich deshalb dahin verständigt, das Reichsarbeitsministerium zu ersuchen, für das Wirtschaftsgebiet des Gesamtgartenbaues eine besondere Verordnung herauszugeben. Strittig ist zwischen den Beteiligten nur noch das Maß der Ausnahmen vom Achtstundentage. Arbeitnehmerseits wird verlangt: Außer den der Gewerbeordnung unterstehenden Betrieben sollen den Bestimmungen über den Achtstundentag auch unterfallen alle anderen Gärtnerei- und Gartenbaubetriebe, die als land- oder als hauswirtschaftliche Nebenbetriebe oder als Nebenbetriebe eines Ge-

werbe- oder sonstigen Unternehmens in Frage kommen, desgleichen der Friedhofsbetrieb von Kirchengemeinden. Dem stimmen die Arbeitgeber im Grundsatz zu. Der Gegenstand aber entsteht bei den als zulässig zu erklärenden Ausnahmen. Arbeitnehmerseits will man in Erwerbsbetrieben der Baumschul-, Obst-, Gemüse-, Samen- und Blumengärtnerei für vier Monate eine Uebererschreitung bis zu einer, für weitere vier Monate eine Uebererschreitung bis zu zwei Stunden zulassen, doch soll dafür jeweil die Zustimmung des behördlichen Schlichtungsausschusses erfolgen, der die Uebererschreitung jederzeit rückgängig machen kann, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies fordert. Arbeitgeberseits verlangt man für dieselben Berufsarten außerhalb der Wintermonate schlechweg eine zehnstündige Arbeitszeit. Zu allem ist beachtlich, daß außerhalb dieser begrenzten Zeiten naturnotwendige Arbeiten überhaupt keine Beschränkungen unterworfen werden. Um so entschiedener halten deshalb die Arbeitnehmer an ihrer Forderung fest. Es sind nun die beiderseitigen Anträge dem Reichsarbeitsministerium mit dem Ersuchen eingereicht, eine Konferenz von Vertretern beider Parteien einzuberufen und auf Grund dieser Verhandlungen dann zu verfahren.

Schiedspruch im Buchdruckgewerbe.

Zur Beilegung der Streitigkeiten im Buchdruckgewerbe hat der für diesen Zweck einberufene Schlichtungsausschuß, an dem folgende Herren teilgenommen haben: Landgerichtsrat Wulff als Vorsitzender, als Beisitzer die Herren Kommerzienrat Friedrichs, Kommerzienrat Haberland, Kreis Syndikus Braumüller und die Gewerkschaftsbeamten Körster, Ritter und Schulze, folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Der Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit wird abgelehnt, und zwar mit Rücksicht auf den bestehenden Tarifvertrag. Aufgabe der Parteien wird es daher sein, nach Ablauf des Tarifvertrags hierüber in Erörterungen einzutreten.
2. Alljährlich in den Monaten Mai bis Oktober hat jeder Gehilfe unter Fortzahlung des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub, dessen Dauer sich nach der Beschäftigungszeit im Betriebe richtet. Zu gewähren sind: bei einer Beschäftigung von neun Monaten im Betriebe fünf Tage, für jedes weitere Beschäftigungsjahr steigt der Urlaub um je einen Tag bis zur Höchstgrenze von 15 Tagen.

Sonn- und Feiertage werden hierbei nicht mitgerechnet. Militärische Dienstzeit zählt als Beschäftigungszeit, falls der Gehilfe vor dieser Dienstzeit bereits bei der Firma beschäftigt war. Die Reihenfolge für den Urlaubsantritt bestimmt die Geschäftsleitung; bei Meinungsverschiedenheit sind die Vertrauensleute zu hören. Den Wünschen der einzelnen Gehilfen ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen; Auslösung ist zulässig. Für Berechnung kommt der Durchschnittslohn in Betracht. Bei unberechtigter Entlassung vor Antritt des Urlaubs hat auf Antrag das Schiedsgericht über eventuelle Urlaubsschädigung zu entscheiden. Der Urlaub ist im Fall einer Entlassung ohne weiteres zu bezahlen, wenn sie innerhalb drei Wochen vor Antritt des Urlaubs erfolgt und der Entlassene mindestens ein Jahr im Betriebe tätig gewesen ist.

3. Die Steuerzuschläge betragen wöchentlich: in Orten mit Lokalzuschlägen bis zu 5 Proz. 15 Mk., über 5 bis 10 Proz. 18 Mk., über 10 Proz. 20 Mk. Die in den letzten Wochen gewährten laufenden Sonderzuschläge sind auf die neuen Steuerzuschläge anzurechnen. Bestehen sie aus einer einmaligen Zuwendung, so dürfen sie nur in Höhe von höchstens einem Drittel in kleinen Raten verteilt angerechnet werden. Soweit heute schon bessere Arbeitsbedingungen bestehen, werden sie durch den vorliegenden Schiedsspruch nicht berührt und müssen beibehalten werden. Der Beginn der Steuerzuschläge wird auf Montag, den 5. Mai 1919, festgesetzt.
4. Die Dauer dieses Abkommens erstreckt sich bis zum 31. August 1919.

Arbeitsvermittlung.

Die Sicherung der Selbstverwaltung in den Arbeitsnachweisen.

Die Arbeiterschaft stand früher auf dem Standpunkt, daß die Arbeitsnachweise ausschließlich in ihre Hand gehörten. Diese Ansicht konnte nicht richtig sein, solange wir einen freien Arbeitsmarkt haben, auf dem Angebot und Nachfrage sich finden. Wir können hier nicht den Arbeitgeber entziehen. Deshalb war der Übergang zur Parität nicht Schwäche, sondern Klärung. Die paritätische Leitung des Arbeitsnachweises muß auch künftig bleiben. Die konstitutionelle Ausgestaltung der Betriebsleitungen der einzelnen Unternehmungen, mag es sich um einen privatkapitalistischen oder um einen fiskalkapitalistischen oder um einen sozialistisch-gemeinnützigen Betrieb handeln, die Durchführung der Betriebsleitung mit dem Willen der Arbeitnehmer (die vielleicht noch ergänzt wird durch eine Mitbeteiligung der Verbraucher, ja auch der Weiterverarbeiter und der Rohstofflieferer, wenn wir einmal zu einer völlig durchorganisierten Gesellschaft kommen sollten, in der alles sich miteinander verwebt), diese Betriebsdemokratie soll dafür sorgen, daß die Arbeitgeberbeteiligung in der Arbeitsnachweisleitung sachgemäß und gemeinnützig ist.

Wir wissen heute, daß überall der Volkswille nur gesichert ist, wenn er mehrfach verankert wird. Die parlamentarische Gesetzgebung bringt keine Demokratie, wenn hinter den Ministerien nicht der organisierte Einfluß der an dem Ressort zunächst interessierten Volksgenossen steht, mögen diese sich in Ausschüssen oder Kammern oder Räten auswirken. Zur Selbstgesetzgebung muß die Selbstverwaltung kommen. Ähnlich ist in der Stadt das Verhältnis zwischen Stadtverordneten und Deputationen. Die große verwaltungstechnische Aufgabe ist, die Interessenten Mächtig zu erfassen und ihren Willen unmittelbar in die Verwaltung hineinzubringen, ihren Willen nicht nur mittelbar auf dem Umweg über die Vertretung des Volksganzen wirken zu lassen. Die zweite Aufgabe ist, die Geschäftsführer dem Vertrauen und Einfluß mehrerer Volkswillenträger zu unterwerfen. So wird beispielsweise der Geschäftsführer eines Arbeitsamts (mag der Dezernent diese Geschäfte selbst führen oder ein besonderer Betriebsleiter) sich zunächst fügen müssen auf den Willen der Stadtverordnetenversammlung einerseits, als Vertretung des Volksganzen, und auf den Arbeitsamtsausschuß andererseits, als der Vertretung der zunächst Beteiligten. Da aber an den Entscheidungen des Ausschusses nicht nur die, zunächst Beteiligten,

sondern das Volksganze interessiert ist, werden in ihm vertreten sein müssen die Erwählten des Volksganzen, hier mittelbar gewählt durch die Stadtverordneten, und außerdem die Erwählten der nächstbeteiligten Gruppen. Letzterer Wahl war bisher schwierig, weil ein Wahlkörper zu fehlen schien. Die Beisitzer der Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte als Wahlkörper bewährten sich nicht, jedoch wäre eine Wahl durch die Gewerbegerichts-Wahlberechtigten möglich gewesen, die ohne besondere Umstände und ohne besonderen Aufwand im selben Wahlgang Gerichtsbeisitzer und Arbeitsnachweisbeisitzer und vielleicht noch Vertrauensleute für andere Aufgaben hätten wählen können. Wenn wir jetzt wohl zu umfassenden, aber sachlich gegliederten Arbeitsgerichten kommen, so werden die Gerichtswahlberechtigten nach Berufen getrennt wählen müssen und können dann auch zugleich die Ausschussmitglieder für den Arbeitsnachweis wählen. Wir erhalten dann einen Arbeitsnachweis-Ausschuß, in den das Volksganze durch die Stadtverordneten und in den die einzelnen Berufsgruppen durch eine mit den Arbeitsgerichtswahlen verbundene Arbeitsnachweiswahl ihre Vertrauensleute entsenden. Wir erhalten hier eine breit und gerecht begründete, beruflich sich gliedernde Arbeitsnachweis-Demokratie. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der einzelnen Berufsgruppen überwachen zugleich ihre Arbeitsnachweis-Fachabteilungen, so daß eine Zersplitterung in zu viele Sonderausschüsse vermieden wird.

Diese paritätische Arbeitsnachweisleitung, die in einem solchen aus zwei verschiedenen Wahlen sich ergebenden Ausschuß erscheint, sichert aber allein die Wahrung des Volkswillens noch nicht. Wenn irgendwo der Schwerpunkt der Arbeit allein bei den ausführenden Beauftragten liegt, nicht bei den Leitern und bei den Ausschüssen, dann bei den Arbeitsnachweisen. Die selbstverwaltende, paritätische, sachkundige Leitung ist Augenäuschung, wenn sie sich nicht erstreckt auf die praktischen Einzelfälle selbst. Der Arbeitsnachweis mit demokratischem Ausschuß, der die Praxis nur in die Hände von Beamten legt, ist in Wirklichkeit reine, wenn auch verschleierte Bürokratie. Die Arbeitsvermittlung muß von den Vertrauensleuten der beteiligten Kreise unmittelbar ausgeübt werden. Dies ist die grundsätzlich wichtigste Forderung. Wenn heute Arbeitsnachweis-Schriftsteller „ein derartiges bei kleinen primitiven Demokratien übliches Verfahren“ („Der Arbeitsnachweis in Deutschland“, 20. Februar 19 Seite 82) leicht hin abtun, so erschüttern sie hierdurch das Vertrauen der Arbeitermassen zur öffentlichen Arbeitsnachweisorganisation. Mit aller Deutlichkeit müssen sich nicht nur die Arbeitsnachweisbeamten vorhalten, sondern es müssen auch die Gewerkschaften sich dessen immer bewußt bleiben, daß nicht der überwachende Ausschuß, der nur Geschäftsgrundsätze aufstellt und Beschwerden entscheidet, daß auch nicht eine kontrollierende größere Versammlung Vertrauen begründet — dies sind nur Sicherheitsventile —, sondern allein die lebendige Mitarbeit des Volks-Vertrauensmannes an den praktischen Dingen selbst. Diesen letzten, kürzesten, ursprünglichsten Weg zur Durchsetzung des Volkswillens dürfen wir uns unter keinen Umständen versperrt lassen von den Arbeitsnachweis-Fachleuten, die die Routine eines im Bureau eingearbeiteten, berufsmäßigen Vermittlers höher werten als die vielleicht etwas holprige Art eines in den Werkstätten erfahrenen Praktikers, der als Vertrauensmann für die Vermittlung zur Verfügung gestellt wird. Diesen Weg dürfen wir uns auch nicht selbst verbauen durch

allmähliche Verbeamtung der von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerchaft gestellten Arbeitsvermittler.

Das Breslauer Arbeitsamt versucht folgende Sicherung dieser unmittelbaren Beteiligung der Volksgenossen: Das Vermittlungszimmer verwaltet ein Beamter während des ganzen Tages, er hört auf das Telephon, erledigt das Schreibwerk und übernimmt alles, für das kein anderer einspringt. Aber für die Arbeitsvermittlung selbst sollen andere einspringen. Deshalb hängt an der Tür ein Stundenplan: 8 Uhr Maler, 9 Uhr Maurer usw. Nur pünktlich um 8 Uhr werden die Karten der erwerbslosen Maler gestempelt und auf diese Stunde sind eingeladen die Berufsvertreter; sie brauchen nicht zu kommen, aber sie dürfen kommen und dürfen sogar die gesamte Arbeitsvermittlung in die Hand nehmen, wenn sie sich als Beauftragte legitimieren, so daß der Arbeitsnachweisbeamte nur zum Helfer wird. Die Berufsvertreter bleiben je nach Bedarf anwesend, wechseln sich mitunter ab, kleinere miteinander verwandte Gruppen einigen sich auf einen gemeinsamen Vertreter. Ob jemand sie entschädigt, ist nicht Sorge des Arbeitsamtes, auch wenn das Arbeitsamt auf die Dauer nicht umhin zu können scheint, einigen je nach Geschäftsumfang eine Vergütung zu geben. Die Arbeitgeberchaft entsendet entweder einen noch arbeitsfreundlichen Berufsveteran oder entsendet noch tätige Geschäftsleute, die sich abwechseln, was vorzuziehen ist. Die Gewerkschaft entsendet ihren Sekretär oder einen sonstigen Vertrauensmann, mitunter auch einen intelligenten Erwerbslosen. Die Zuziehung von Erwerbslosen-Vertretern ist besonders zu erwägen, da dies Sicherheit gegen jeden sich etwa einbürgernden Schematismus gibt. Auch der Arbeitsamtsausschuß kann selbst Vertrauensleute zur praktischen Mitarbeit bestimmen. Arbeitgeber, die sich ihre Leute selbst aussuchen wollen oder die sich darüber beschweren, daß sie keine geeigneten Kräfte erhalten, werden auf dieselbe Sprechstunde verwiesen, damit sie selbst zusehen. Auf diese Weise fließen die Erfahrungen zwischen Praxis und Arbeitsamt hinüber und herüber. Die Geschäftsführung der Abteilungen ist ganz verschieden: Hier führt ein Berufsvertreter geradezu mit Begeisterung seine Dauer-Personen-Kartothek, dort erklärt ein anderer den Papierkorb als die einzig zweckmäßige Registratur für einen guten Arbeitsnachweis, der nur mündlich und telephonisch wirken dürfe und täglich neu und unbefangenen. — Beide Systeme sind richtig, wenn nur jedes in seiner Art gut und tüchtig durchgeführt wird. Formell ist diese Arbeitsnachweisform gekleidet in die Gestalt einer Drei-Personen-Vermittlung: Ein Beamter mit einem Arbeitgeberbeisitzer und einem Arbeitnehmerbeisitzer, wobei der Beamte die Weisung hat, den Beisitzern soviel zu überlassen, wie sie als Tätigkeitsfeld für sich beanspruchen. Mit einigen Berufsverbänden hat das Arbeitsamt hierüber nach langwierigen Verhandlungen genaue Verträge abgeschlossen, während bei anderen eine mündliche formlose Verständigung genügt. Dies System ist beweglich und eignet sich für die Großstadt, in der für jede größere Berufsgruppe täglich stundenlang ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer zusammen auf das Arbeitsamt kommen, eignet sich aber auch für die Kleinstadt, wo dem Arbeitsnachweisverwalter die Vertrauensleute der verschiedenen Berufsgruppen sich nur gelegentlich zur Seite stellen. (Diese Dreibeit sollte nicht nur die Arbeitsvermittlung ausüben, sondern sollte auch unmittelbar die Unterstützungsanträge der Arbeitslosen bearbeiten, sollte also eine Vertrauensstelle für alle Arbeitsmarktfrauen sein.) Dies System gilt aber auch für die Geschäftsführung: Auch für den Geschäftsführer je ein Beisitzer, die

vielleicht in jeder Woche einmal zu einer gemeinsamen Beratungsstunde kommen, die zugleich Sprechstunde für das Publikum ist.

Diese Demokratie ist nichts weiter als täglich verjüngende, lebendige Praxis. Das Arbeitsamt bedarf eines straffen Aufbaues: Berufsberatung und Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge einheitlich verbunden unter einem allgemeinen Ausschuß, zu dem nicht nur die Stadtverordneten oder der Kreistag wählen, sondern auch die einzelnen Berufsgruppen. Dieser Ausschuß gibt eine einheitliche Geschäftsordnung, die aber Spielraum läßt, und er setzt sozial erfahrene und bürocratisch geschulte Beamte ein, die aber die praktischen Fälle den freigewählten und mitunter wechselnden Vertrauensleuten überlassen, und die nur das Gerippe des Amtes bilden. Mag die Zukunft bei allen Berufen umfassenden, nur den Arbeitsmarkt betreffenden Arbeitsämtern oder mag sie bei besonderen Fachzentralen liegen, die alle Arbeits- und Wirtschaftsfragen einer einzigen Berufsgruppe oder Industrie-gruppe umfassen, oder mögen (als Mischform) einzelne Berufsgruppen (Buchdrucker, Metallgewerbe, Kaminfeger usw.) außerhalb des engeren Baues der allgemeinen Arbeitsämter bleiben und sich nur mit ihrer Statistik und in sonstigen allgemeinen Angelegenheiten den Arbeitsämtern anschließen (Breslau), die Notwendigkeiten und Möglichkeiten sind dieselben. Wenn wir aber hier bureaukratisieren — wer einige Jahre Berufsberater oder Arbeitslosenfürsorger oder Arbeitsnachweisleiter war, lernt diese Gefahr fürchten; wer in die Erwerbslosenversammlungen geht, wird unter allgemeinem Beifall zuerst auf diese Gefahr hingewiesen; wer jetzt als Beauftragter eines Arbeiterrates oder Volksrats für das Arbeitsnachweiswesen tätig ist, stößt auf erschreckendes Unverständnis gegenüber diesen Notwendigkeiten. — Wenn wir hier nicht unsere behördlichen und verbändlerischen Arbeitsnachweise doppelt und dreifach verankern in der Masse der einzelnen Volksgenossen, so schlagen wir dem Sinn unserer Revolution ins Gesicht. Denn sie will Revolutionierung der kleinen Amtsstuben; der Sturz der Monarchen und Parlamente und Minister ist nur Mittel zum Zweck.

Dies alles aber gilt für die Landes-Arbeitsämter, die Arbeitsnachweisverbände, das Reichs-Arbeitsamt ebenso: Ein mehrfacher Weg der Demokratie. Wir erleben es heute, daß Arbeitsnachweiskreise, die bisher in ihrem Vorstande neben den Vertretern der Behörden und der Arbeitgeber keinen einzigen Arbeitnehmer zuließen, mit auffallenden Gesten für die Gewerkschaften einige Sitze von diesen anderen willkürlich besetzten Sitzen verlangen. Nein: den Gewerkschaften keine Sitze, die Gewerkschaften wollen nur dafür sorgen können, daß in freier allgemeiner Wahl die richtigen Arbeiter und Angestellten in das Arbeitsnachweiswesen hineingewählt werden. Dies liegt allein im Sinne der Gewerkschaften. Die Vorstände der Arbeitsnachweisverbände, der Bezirks- und Landesarbeitsämter sollen sich bilden durch Wahl der Ausschüsse der einzelnen Arbeitsnachweise. Es sollte doch selbstverständlich sein, daß die Ausschüsse der einzelnen Arbeitsnachweise Arbeitnehmer und Arbeitgeber wählen — nicht notwendigerweise aus ihrer Mitte —, die das Plenum der Bezirks-Arbeitsämter bilden und daß dieses Plenum — auch nicht notwendigerweise aus seiner Mitte — einen paritätischen Vorstand wählt. Die Vertreter der Staatsbehörden, der Kreise, der Städte, die Geschäftsführer der Handels-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern, die Beamten der Arbeitsämter sollen als Berater teilnehmen. Jh:

Einfluß ist auch ohne Stimmrecht genügend groß und ihre Beteiligung wird bei rein beratendem Charakter nur erleichtert. Auch an der Geschäftsführung der Bezirks- und Staats-Arbeitsämter sei ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Beisitzer beteiligt, ähnlich wie bei der praktischen Vermittlung der einzelnen kleinen Sachabteilungen.

Wir müssen versuchen, im Arbeitsnachweiswesen einen sachkundigen, reinen Selbstverwaltungsaufbau zu schaffen, der sich nicht auf einen Weg allein verläßt, sondern der in mehrfacher Weise gesichert wird. Sachmännlichkeit und Selbstverwaltung der Beteiligten ist miteinander identisch. Wir stellen uns mit solchem Verlangen mitten hinein in die praktischen, politischen Zeitnotwendigkeiten und für die Arbeitsnachweise ist dies besonders notwendig, stehen diese doch dem revolutionären Volk am nächsten. Vielleicht wird die Sicherung und die ruhige Weiterentwicklung der Revolution davon abhängen, daß die dem Volkleben nahestehenden, praktischen, für die Masse des Volkes unmittelbar wichtigen Ämter wirklich volkstümlich werden.

Breslau. Dr. Wagner-Roemich.

Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsnachweis.

In den Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vom 15. November v. J. ist unter anderem auch enthalten unter Ziffer 5:

„Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises.“

Dieser Gedanke stellt die vollständige Abkehr von der bisherigen grundsätzlichen Haltung der Arbeitgeberverbände in der Frage des Arbeitsnachweises dar. Bislang galt als Grundsatz im Arbeitgeberlager, daß der Arbeitsnachweis sich in den Händen der Arbeitgeber befinden müsse und von jeder Parität abzusehen sei.

Aber es ist nicht nur eine vollständige Abkehr der Arbeitgeber von ihrem bisherigen Standpunkt erfolgt, es ist damit eine Situation eingetreten, die das gesamte Arbeitsnachweiswesen in Deutschland einer gründlichen Neuordnung zuführt.

Das hat wohl auch der Verband deutscher Arbeitsnachweise erkannt, und sucht nun mit Rücksicht hierauf und mit weiterer Rücksicht auf die bevorstehende gesetzliche Neuordnung des Arbeitsnachweiswesens sich der dadurch geschaffenen Situation anzupassen.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise glaubt, es sei möglich, durch entsprechende Aenderung seiner Satzungen wie wohl auch Aenderungen in seiner Zusammensetzung die neue Bewegung für sich auffangen zu können. Dem ist aber nicht so. Wenn die Interessenten des Arbeitsnachweises, das sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das Arbeitsnachweiswesen gemeinschaftlich auf paritätischer Grundlage regeln, und dazu eine entsprechende gesetzliche Regelung erfolgt, dann dürfte für den Verband deutscher Arbeitsnachweise kaum noch Boden sein.

Die gesetzliche Regelung kann unseres Erachtens nur darin bestehen, daß ein Rahmen geschaffen wird, der bestimmte Richtlinien und Grundsätze angibt, die für die Arbeitsvermittlung maßgebend sind, im übrigen aber muß den Interessenten bezüglich der Handhabung der Arbeitsvermittlung das Recht der Selbstverwaltung in weitestem Maße gewährleistet werden. Eine Bevormundung, wie es scheinbar der Verband deutscher Arbeitsnachweise gegenüber den Interessenten des Arbeitsnachweises für nötig hält, müßte

unterbleiben. Der gesetzlichen Regelung müßte als Richtschnur die Resolution dienen, die auf Grund einer Eingabe der Gewerkschaften der Reichstag im März 1915 angenommen hat.

In letzter Zeit haben bereits Kommissionsverhandlungen stattgefunden, um einmal mit Rücksicht auf die bevorstehende gesetzliche Regelung, zum anderen mit Rücksicht auf den Beschluß der Arbeitsgemeinschaft, die Situation zu präzisieren. Es wird Sache der Arbeitsgemeinschaft sein, darauf zu achten, daß die Frage der Arbeitsvermittlung im Sinne der neuzeitlichen Anschauungen geregelt wird.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Bamberg gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Bamberg sucht zum 1. Juli einen Arbeitersekretär. Reflektiert wird nur auf eine tüchtige, erfahrene Kraft. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche sofort an den Unterzeichneten einzusenden. Joh. Steiß, Bamberg (Bayern), Vorderer Graben 14.

Arbeitersekretär für Eisenach gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Eisenach sucht zum sofortigen Antritt einen Arbeitersekretär. Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Gehalt nach Uebereinkunft. Bewerbungen sind bis zum 2. Juni 1919 mit Aufschrift „Bewerbung“ an das Arbeitersekretariat, Eisenach, Lutherplatz 1, zu richten.

Arbeitersekretär für Herford i. W. gesucht.

Das Gewerkschaftskartell in Herford i. W. sucht zum baldigen Antritt einen Arbeitersekretär. Bewerber müssen mit den sozialpolitischen Gesetzen vertraut sein sowie organisatorische und rednerische Befähigung besitzen. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Kartellvorsitzenden G. Aleh, Herford i. W., Deichtorstr. 3, zu richten.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Hirschberg wird eine auf allen Gebieten der Sozialgesetzgebung bewanderte, rednerisch befähigte Kraft gesucht, die Erfahrungen besitzt. Gehalt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Antritt 1. Juli. Bewerbungen bis 10. Juni an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells, Robert Czner, Hirschberg, Sand 48.

Genossenschaftliches.

An die Genossenschaften aller Länder

wenden sich in einem Aufruf der Centralverband deutscher Konsumvereine, die Großeinkaufsgesellschaft und der Konsumgenossenschaftliche Arbeiterausschuß in Hamburg gegen den von den Entente-mächten unseren deutschen Vertretern unterbreiteten Friedensvorschlag: